Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 738. Abend-Ausgabe. Sechsundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Mittwoch, den 21. October 1885.

Die Sonntagsruhe.

Berlin, 20. October.

Herr von Kleist-Retzow würde, wenn er Truppencommandant wäre, seine Soldaten am Sonntag antreten lassen, damit sie nicht zu Tanze gehen können. Allen Respect vor den nothwendigen militärischen Uebungen, aber man wird sie doch nicht gerade als eine Form betrachten können, welche der Heiligung des Sonntags dient. Es ist also offen ausgesprochen, er will dem Soldaten nicht die Sonntagsheiligung bieten, sondern das Sonntagsvergnügen nehmen. Und mit dem Tanz am Sonntag ist sein Verlangen noch nicht gestillt; auch die lärmenden Volksvergnügungen, die vom Sonnabend auf den Sonntag hineinreichen, sind ihm ein Dorn im Auge. Es giebt viele Leute, denen man das Tanzen überhaupt verbietet, wenn man es ihnen am Sonntag verbietet und noch mehr werden Verzicht leisten müssen, wenn man ihnen neben dem Sonntag auch den Sonnabend sperrt.

Ich spreche nicht pro domo; ich kann für meine Person den Tanz völlig entbehren, und Herr von Kleist-Retzow wird gleichfalls kein Opfer bringen, wenn er darauf verzichtet. Aber man kann solche Dinge nicht unter dem Gesichtswinkel einer einzelnen Person betrachten, die eine Sonderstellung einnimmt, und für die große Menge des Volkes liegt die Sache so, daß man eine unerhörte Härte gegen sie begehen würde, wenn man ihnen den Tanz am Sonntag unmöglich macht. Wer sich einen beliebigen Tag der Woche für seine Vergnügungen reserviren kann, hat gut reden, daß man den ganzen Sonntag der religiösen Stimmung widmen solle. So lange aber die große Menge nur Einen Tag der Woche zur Erholung frei hat, wird man ihr schon gestatten müssen, diesen Tag zwischen Andacht und Vergnügen zu theilen.

Die ganze Synode hat einstimmig die Anträge der Referenten gut geheißen; selbst von den Liberalen hat Niemand es für gut gehalten, den offenbar zu weit gehenden Sätzen zu widersprechen. Der Satz, daß die Vergnügungslocale strenger beaufsichtigt werden müssen, und daß der Völlerei Einhalt geschehen muß, würde seine Begründung haben, wenn thatsächlich die mangelhafte Ueberwachung der Vergnügungslocale und die Zunahme der Völlerei nachgewiesen wäre, und dafür ist von keiner Seite der geringste Beweis beigebracht. So oft ich Gelegenheit gehabt habe, einem Tanz in einer Bauernschenke zuzusehen, habe ich niemals Dinge wahrgenommen, die mich in so hohem Grade frappirt hätten, wie das Ballet es zuweilen thut, und wenn der Ausspruch der Synode sich ausschließlich oder vorzugsweise gegen die letztere Institution gerichtet hätte, würde ich ihn verstehen können. Die Behauptung, daß die Völlerei im Zunehmen begriffen ist, gehört zu den unerwiesenen Seufzern, die sich stets wiederholen. Es ist unbestreitbar, daß die Völlerei in dem sabbathartischen England sehr viel größere Dimensionen angenommen hat, als bei uns, und unsere freiere Bewegung am Sonntag hat gegen die Völlerei eine wirksamere Schranke aufgerichtet, als die hohe Branntweinsteuer in England; die Völlerei, die Branntweinflasche bleibt die letzte Zuflucht Derer, denen man jedes andere erlaubte Vergnügen am Sonntag erschwert oder unmöglich macht.

Bei der gegenwärtigen Richtung, die sich in unserem öffentlichen Leben geltend macht, ist mit Sicherheit zu erwarten, daß der einstimmige Beschluß der Synode auf einen fruchtbaren Boden fällt. Es wird dadurch Vielen, die es jetzt nicht fühlen wollen, fühlbar gemacht werden, wohin uns die jetzige reactionäre Strömung treibt. Es wird aber dadurch auch der wirklichen Sittlichkeit des Volkes ein Schaden zugefügt werden, der viel schwerer wieder gut zu machen ist.

Politische Uebersicht.

Breslau, 21. October.

Zur Beleuchtung der Wirkungen des Huene'schen Gesetzes schreibt die „Kiel. Ztg.": „Bekanntlich machen die Kreisverbände ihre Auflagen mit nach dem Maßstabe der Grund- und Gebäudesteuer und zwar werden letztere, soweit die neue Kreisordnung gilt, mit 50 bis 100 pCt. desjenigen Betrages, welcher auf die Klassen- und Einkommensteuer fällt, im Durchschnitt etwa mit 75 pCt. herangezogen. Dabei übersteigt mit wenigen Ausnahmen die Summe des aus der Grund- und Gebäudesteuer zu zahlenden Beitrags bei dem großen Grundbesitzer weitaus den auf die Klassen- und Einkommensteuer entfallenden. Sind nun beispielsweise zur Deckung des Kreisbedürfnisses 50 pCt. der Grund- und Gebäudesteuer erforderlich, so hat der zu 3 M. Steuer eingeschätzte Arbeiter 1 M. 50 Pf. zu zahlen, der auf 6 Mark eingeschätzte kleine Grundbesitzer, der daneben 6 M. Grund- und Gebäudesteuer zahlt, zusammen 5,25 M., der mit 180 Mark zur Einkommensteuer eingeschätzte größere Grundbesitzer, welcher daneben von 400 M. Grund- und Gebäudesteuer beiträgt, 240 Mark und der etwa 648 M. Einkommensteuer und 1000 M. Grund- und Gebäudesteuer zahlende 699 M. Nach der von der Regierung dem Abgeordnetenhause vorgelegten Berechnung über die Vertheilung des Verwendungsgeldes erhalten die Kreise der 6 östlichen Provinzen im Durchschnitt 57 Procent der bisher aufgebrachten Kreisabgaben. Legen wir diesem Durchschnitt unsere Berechnung zu Grunde, so kommen von den Verwendungsgeldern zu Gute: dem 1,50 M. Kreissteuer zahlenden Arbeiter 85 Pf., dem 5,25 M. zahlenden kleinen Besitzer 3 M., dem 240 M. zahlenden Gutsbesitzer 137 M. und dem 699 M. zahlenden Großgrundbesitzer 385 Mark. Diese Berechnung zeigt doch klar genug, wie gerechtfertigt der den Agrariern von den Freisinnigen gemachte Vorwurf war, daß gerade die Ueberweisung von Erträgen aus den landwirthschaftlichen Zöllen an die Kreise ein unangemessenes Verfahren sei, weil von einer Erleichterung der Kreis-Communallasten in erster Reihe die Grundbesitzer u. s. w. Vortheil hätten, denen schon die landwirthschaftlichen Zölle zu Gute kommen und die somit doppelt begünstigt würden. Während der 1000 M. Grund- und Gebäudesteuer zahlende Großgrundbesitzer, welcher durch den Kornzoll einen hohen Gewinn erzielt, durch die Zuwendung an die Kreise noch weiter eine Steuererleichterung von 385 M. erhält, fallen auf den kleinen Besitzer, welcher auch noch einen Theil seines Getreidebedarfs durch Zukauf decken, also zu dem Getreidezoll beitragen muß, nur 3 M., und der Arbeiter, welchem der Getreidebedarf für sich und seine Familie durch den Zoll um ca. 50 M. — wie man berechnet hat — vertheuert wird, erhält zum Ersatz dafür durch das Huene'sche Verwendungsgesetz 85 Pf. Was aber erhalten die Arbeiter, welche wegen zu geringen Verdienstes oder wegen zu starker Familie überhaupt zu keiner Steuer herangezogen werden können und die 27 Procent der Bevölkerung ausmachen? Diese wirklich Bedürftigen erhalten nichts. Und doch wagen die Conservativen den Wählern gegenüber, sich dieses Gesetzes zu rühmen."

Von der Balkan-Halbinsel liegen heute beruhigende Meldungen vor. Fürst Alexander hat die Collectivnote der Mächte in befriedigender Weise beantwortet. Darnach verpflichtet sich die bulgarische Regierung in formeller Weise, keine Agitationen zu dulden, an den Grenzen keine Truppen zu concentriren und die Rüstungen einzustellen. Dagegen hofft die bulgarische Regierung, die Mächte werden beim Sultan interveniren, um den Wünschen Bulgariens gerecht zu werden. Auch Serbien soll beruhigende Erklärungen abgegeben haben. Minder günstig lautet, was der „Pol. Corr." aus Athen gemeldet wird. Darnach soll die griechische Regierung den Mächten auf ihre Abmahnung folgende Antwort ertheilt haben:

Der Berliner Vertrag habe durch die Scheidung Bulgariens und Ostrumeliens und durch den im 13. Protokolle ausgesprochenen Gebietszuwachs an Griechenland ein Gleichgewicht der Kräfte auf der Balkanhalbinsel begründet. Wiewohl die durch die Convention von Konstantinopel 1881 festgestellte neue Grenzlinie zwischen der Türkei und Griechenland wesentlich tiefer lief, als die im Berliner Vertrage in Aussicht genommene, habe sich das griechische Cabinet aus Achtung vor dem Willen der Mächte gefügt und seither die Erhaltung des status quo zur Grundlage seiner Politik gemacht. Eine Union zwischen Bulgarien und Ostrumelien würde den status quo und das auf ihm beruhende Gleichgewicht der Kräfte vollständig zerstören und die griechischen und anderen nicht bulgarischen Bevölkerungen in Ostrumelien der Gefahr der Vernichtung aussetzen. Griechenland wünsche aufrichtig den Frieden, um ihn zu Fortschritten auf civilisatorischem Wege zu benützen; aber es wäre unbillig, von ihm zu verlangen, daß es solchen, seine vitalsten Interessen berührenden Ereignissen gegenüber theilnahmslos bleibe.

Man hofft aber, daß auch Griechenland die Ruhe nicht stören wird, umsomehr, da auch England in diesem Sinne in Athen wirken soll.

Ueber die Ergebnisse der französischen Wahlen bringt ein Privattelegramm der „Voss. Ztg." aus Paris noch folgende statistische Angaben:

In der neuen Kammer werden 57 Departements ausschließlich republikanisch, 26 ausschließlich reactionär, 7 gemischt vertreten sein. Von 9 Millionen Wahlfähiger haben 8 082 216 ihr Wahlrecht ausgeübt; davon stimmten für Reactionäre 3 471 197, also über 43 pCt., für Radicale 1 986 315, also 24 pCt., für das linke Centrum und die Gambettisten 2 193 219 oder 27 pCt., für Unabhängige 431 485 oder 6 pCt. Die Pariser Stichwahl zeigt manche Seltsamkeiten. Die meisten Stimmen, 297 521, erhielt der Gambettist Germain Casse, die wenigsten, 248 681, Rochefort. Clémenceau kommt erst als Zweiter mit 295 866 Stimmen. Hervé, der an der Spitze der reactionären Liste steht, hat 136 593, der Herzog von Padua, der Letzte auf dieser Liste, noch immer 105 289 Stimmen.

Deutschland.

Berlin, 20. October. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den emeritirten Pfarrern Wienands zu Goch im Kreise Kleve, Schneider zu Kurzlipsdorf im Kreise Wittenberg, und Backs zu Halle a. S., bisher zu Trotha im Saalkreise, dem Rechnungsrath und Rechnungsrevisor Sprenberg zu Neisse, dem Kreissecretär Landgraf zu Bielefeld, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem pensionirten Eisenbahn-Werkstätten-Vorsteher Rabius zu Harburg, und dem Revierförster v. Rakowski zu Forsthaus Dölitz im Kreise Pyritz den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem pensionirten Bezirks-Feldwebel Reutert zu Namslau, bisher beim 2. Bataillon (Brieg) 4. Niederschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 51, das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; dem emeritirten Lehrer und Cantor Dösselmann zu Blankenburg a. H., bisher zu Gunsleben im Kreise Oschersleben, dem katholischen Lehrer und Organisten Arndt zu Schneidemühl, dem kathol. Hauptlehrer Bauer zu Glehn im Kreise Neuß, und dem kath. Lehrer, Organisten und Cantor Krischke zu Bargen im Kreise Fraustadt den Adler der Inhaber desselben Ordens; sowie dem emeritirten Lehrer, Küster und Organisten Lüters zu Lehrte im Kreise Burgdorf, dem emeritirten Lehrer und Küster Bettac zu Iven

---

Wildes Blut. *)

[46]

Erzählung in zwei Abtheilungen von **Balduin Möllhausen.**

Hypothekenschulden lasten auf dem Grundstück nicht, betheuerte Ottke heute Abend mindestens zum zehnten Mal; das aber wäre für Sie auf alle Fälle ein nicht zu unterschätzender Vortheil. Sie leisten die Anzahlung in einer Ihnen bequemen Höhe und verzinsen das eingetragene Capital mit vier Procent — mein Gott, welche Summen sind dadurch verloren worden, daß das liebe eigensinnige Kind sich jedesmal störend in den Handel mischte und ich zu schwach war, meinen Willen streng durchzuführen.

So läßt sich voraussetzen, daß Ihr Schützling im Besitz von Mitteln ist, welche den Verkauf nicht dringend nothwendig erscheinen lassen, bemerkte Walkort gleichmüthig, wie um das Gespräch nicht einschlummern zu lassen.

Mit einem argwöhnischen Blick durch die Gläser erklärte Ottke zögernd:

Nicht dringend nothwendig, abwohl er recht wünschenswerth gewesen wäre. Sie befindet sich im Genuß einer auskömmlichen Rente von seiten ihrer Eltern; eine nicht unerhebliche Zubuße wurde ihr vor einigen Jahren von Amerika aus durch die dortigen Gerichte übermittelt, und rechnet man dazu den Ausbau oder vielmehr den Werth desselben, so ist sie immerhin im Besitz einer stattlichen Mitgift.

Walkort, sehr wohl durchschauend, was den Controleur veranlaßte, Florences Lage als eine überaus günstige zu schildern, griff ohne Säumen nach der Gelegenheit, ihn weiter auszuforschen, und fragte etwas lebhafter:

Also auch drüben kümmerte man sich noch um die junge Dame, und wenn ich richtig schließe, seit dem Tode ihrer Eltern zum erstenmale?

Ottke sah stumpf über die Brille hinweg. Sanftmuth thronte auf seinen Zügen, indem er berechnete, ob er nicht einer Unvorsichtigkeit sich schuldig gemacht habe. Walkorts Wesen beruhigte ihn offenbar, denn er bestätigte mit einem tiefen Seufzer der Wehmuth:

Seit dem Tode der Eltern zum erstenmale, und ich vermuthe, zum erstenmal, seit diese überhaupt in dieser Gegend weilten.

Von wem rührt das Geld her, wenn es nicht unangemessen ist, danach zu fragen?

Ihnen ertheile ich gern Auskunft, antwortete Ottke vertrauensvoll, aber auch nur Ihnen allein, und zwar unter Berücksichtigung aller obwaltenden Umstände. Nach den mir gleichzeitig mit dem Gelde übermittelten Nachrichten ist drüben meines verwaisten Pfleglings einziger und letzter Verwandter in grade nicht glänzender Lage und ohne letztwillige Bestimmungen hinterlassen zu haben, vor etwa sechs, sieben Jahren gestorben. Dem Zufall ist es wohl zu verdanken gewesen, daß man auf die Spuren unseres Lieblings gerieth. Auf alle Fälle hat man sich mit der Auszahlung nicht sehr beeilt, und auf dem Wege hierher mögen wohl etliche Tausend Thaler an diesen und jenen Händen kleben geblieben sein. Doch was sollte ich machen? Nachforschungen hätten keinen Erfolg gehabt und so war ich froh, überhaupt noch etwas zur Gutschrift zu empfangen. Schließlich spielen fünftausend Dollars immerhin eine Rolle.

Wenn nur kein Unterschleif stattfand, warf Walkort ein; ich meine, daß man die genannte Summe hinwarf, um dadurch andere Ansprüche noch vor ihrem Entstehen gewissermaßen zu ersticken.

Undenkbar, unmöglich! floß es milde und doch entschieden von des Controleurs Lippen, denn, sagen Sie selber, wer hätte hier danach gefragt, wenn man sich überhaupt nicht um Florence kümmerte?

Wohl wahr, gab Walkort nachdenklich zu, und es läßt sich voraussetzen, daß von drüben aus nicht weiter nach der jungen Waise Lage und Ergehen geforscht wurde.

Mit keiner Silbe, mein bester Herr Walkort. Es hieß einfach: Lebt da und da eine gewisse Florence Blenfeld, so sind ihr oder ihren Vormündern die fünftausend Dollars auszuzahlen.

Verrätherisch zuckte es um Walkorts Lippen, und einige Secunden sann er wieder nach, bevor er antwortete:

Es liegt etwas unendlich Trauriges in dem Gedanken, daß ein Kind nur Waise zu werden braucht, um gewissermaßen für vogelfrei erklärt zu werden.

Ein sehr, sehr trauriger Gedanke, wenn es keine rechtlich denkende Vormünder mehr gäbe, versetzte Ottke mitleidsvoll; und wenn auch nicht heute und morgen, so wird Florence seiner Zeit — zwei Jahre dauert es nur noch bis zu ihrer Großjährigkeit — Zeugniß dafür ablegen können. Uns hier ist sie sehr ans Herz gewachsen, so innig, daß die langen Jahre der Unruhe und Sorge um sie mir gar nicht mehr als Opfer erscheinen. Glücklich der Mann, der sie einst sein eigen nennt.

Glücklich der Mann, bekräftigte Walkort überzeugend; um so mehr aber halte ich es für meine Pflicht, trotz der von Ihnen gestellten günstigen Bedingungen, eine Entscheidung über den Ausbau nur dann herbeizuführen, wenn Florence keine Einsprache erhebt. Wir dürfen nicht vergessen, es handelt sich um ein Erbstück ihrer todten Eltern. Ihre Pietät muß geachtet werden.

Ueber Ottkes Antlitz eilte ein Schatten des Mißvergnügens. Bevor er sich aber für eine Erwiderung entschieden hatte, ging auf der andern Seite des Flurs eine Thür. Nur eine Secunde lauschte er, um den Zweck der in Aussicht stehenden Störung zu errathen.

Für heute ist es mit unsern Verhandlungen vorbei, sprach er scherzhaft grollend; unser Tyrann befindet sich auf dem Wege, uns zu Tisch zu rufen.

Beim letzten Wort öffnete Florence in der That die Thür, um im Namen der Frau Controleurin die Herren zum Essen einzuladen. —

Draußen schien die Finsterniß unter dem verhangenen Himmel sich noch verdichtet zu haben. Auf den Wegestrecken, welche durch den Wald führten, war es so schwarz, daß nur ein mit der Gegend sehr Vertrauter nicht Gefahr lief, über die Prellsteine zu stolpern oder gar in die Einfassungsgräben hinabzutaumeln. Unter solchen Umständen wanderte Hanna zur Stadt. Wohl schnürte ihre gequälte Brust sich zusammen, indem sie der kommenden Stunden gedachte, indem sie alle möglichen Gemüthsstimmungen sich vergegenwärtigte, unter welchen sie, wenn überhaupt, denselben Weg zurückgehen würde; allein kein Seufzer kam über ihre Lippen, keine Thräne drängte sich in ihre Augen. Mit eisernem Willen bereitete sie sich darauf vor, ihre Besonnenheit zu bewahren, in entscheidenden Augenblicken ihre Geistesgegenwart nicht zu verlieren. Und die schwarze Nacht und der gleichsam bis auf's Mark dringende scharfe, kalte Wind, was galt ihr das? Gegen Witterungseinflüsse war sie abgehärtet und gestählt, und je schwärzer die Schatten, welche sie umringten, um so hoffnungsvoller gedachte sie ihres Unternehmens, um so zuversichtlicher schritt sie einher, um so leichter erschien ihr die Last, welche sie mit sich führte. Hatte sie doch mit Bedacht zu ihrem Werke einen Abend gewählt, an welchem jeder rechtschaffene Mann am liebsten zwischen seinen vier Pfählen und im Kreise der Seinigen neben dem warmen Ofen saß. Die Last aber, welche sie trug, wäre ihr um den Preis des Lebens nicht zu schwer geworden. Der Korb an ihrem Arm zählte nicht, der barg nur den üblichen Vorrath an Lebensmitteln; dagegen die beiden Leinen, welche sie unterhalb des Mantels um ihren Körper geschlungen hatte, deren eine allerdings nur von der Stärke eines guten Federkiels, während die andere so dick wie ein Mannsdaumen, und deren jede mindestens ihre fünfundzwanzig Ellen maß, die bildeten ein Gewicht, daß neben ausreichender Kraft auch ein wahrer Mannsmuth dazu gehörte, sich in aufrechter Haltung mit denselben einher zu bewegen. Und welche Mühe hatte es sie gekostet, dieses Tauwerk unbemerkt herbeizuschaffen und an sicherem Orte verborgen zu halten, bis die Stunde gekommen sein würde, es wieder ans Tageslicht zu ziehen!

So schritt sie einher, zaghaft und doch wieder todesmuthig. Wenn aber angesichts der ersten Laternen der Stadt eine fast überwältigende Trostlosigkeit sie beschlich, so ermannte sie sich wieder, als sie durch die stillen Straßen schlüpfte und sich überzeugte, daß die nur vereinzelt ihr Begegnenden sie nicht beachteten, am wenigsten ihr ansahen, was die eilfertig einherhuschende Gestalt mit ihrem späten Gange bezweckte.

Sie näherte sich auf einem Umwege dem Gefängnißgebäude in dem entlegenen Stadttheile. Aus einem vor dessen Rückseite mündenden Landwege gelangte sie auf die breite Straße, welche an der Umfassungsmauer hin sich um die düstern Baulichkeiten herumzog. Die Lage des Fensters, vor welchem sie Wilm auf der Wache wußte, kannte sie. War sie doch in den zwei Jahren seiner Gefangenschaft kaum jemals zur Stadt gekommen, ohne dort vorüberzugehen. Jeden Stein im Wege hatte sie ihrem Gedächtniß so fest eingeprägt, daß sie mit verbundenen Augen ihre Hand auf denselben hätte legen können.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

im Kreise Anklam, dem Postschaffner Ebinger zu Diez, und dem Schleusenwärter Dünker zu Niederlahnstein im Rheingaukreise, bisher zu Ahl, Regierungsbezirk Wiesbaden, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den Majoratsbesitzer Grafen Beissel von Gymnich in Koblenz zum Landrath ernannt.

Die Beförderung des ordentlichen Lehrers, Titular-Oberlehrers Dr. Gutsche am städtischen Gymnasium in Danzig zum etatsmäßigen Oberlehrer an derselben Anstalt ist genehmigt worden. — Am Schullehrer-Seminar zu Hadersleben ist der bisherige Rector der Gymnasialschule zu Ottweiler, Johannes Hoche, als Erster Lehrer angestellt worden. Der ordentliche und Musiklehrer Becker ist vom Schullehrer-Seminar zu Ottweiler an das Schullehrer-Seminar zu Neuwied versetzt worden. (R.-A.)

* **Berlin,** 20. Oct. [Professor Virchow] soll, nach den Berichten verschiedener Zeitungen die Nationalliberalen kürzlich mit einer „Horde" verglichen haben. Dies beruht auf einem Druckfehler; thatsächlich sprach Prof. Virchow nicht von einer „Horde" sondern von einer „Herde".

[Zweite ordentliche Generalsynode.] Neunter Sitzungstag. Auf der Tagesordnung steht als erster Gegenstand die Berichterstattung über die vorliegenden Anträge, betr. die Sonntagsruhe. Referent Prof. Dr. Förster (Halle): Die Frage der Sonntagsruhe sei eine sehr brennende und dringende, namentlich aber in der Provinz Sachsen, wo nach der Zurücknahme der bekannten Verfügung über die Sonntagsruhe ein Zustand der Unklarheit eingetreten ist, der auf die Dauer unhaltbar ist. Es müsse unter allen Umständen in dieser Frage ein Definitivum geschaffen werden. Daß das Bedürfniß nach einer Regelung der Sonntagsfrage in weite Kreise gedrungen ist, beweisen die aus den verschiedensten Provinzen eingegangenen Anträge, namentlich die aus den Provinzen Sachsen und Brandenburg und die der Berliner Stadtsynode. Wenn die Generalsynode in dieser Frage ein einmüthiges, klares Votum abgebe, dann werde sie eine That vollbringen, welche noch größer erscheine, als manche andere dieser Versammlung. Aus den vielen vorliegenden Eingaben gehe u. A. hervor, daß in einem Falle ein Kirchenbeamter, ein Küster, gezwungen worden ist, an einem Sonntage zu einem Termin in einer Untersuchungssache nach der Kreisstadt zu fahren. Der Richter habe zwar gesagt, daß es eine dringende, unaufschiebbare Sache sei, indessen ändere dies doch nichts an der Anomalie. Ebenso müsse dahin gewirkt werden, daß durch eine Aenderung der Ferienordnung das Ab- und Zureisen der Schüler abgeschafft werde. Er bitte dringend, daß die Synode das Ihrige thue und dem Staate nun überlasse, das Seinige zu thun. Aus diesen Gesichtspunkten empfehle er Namens der freien Commission zu beschließen:

„An den Evangelischen Oberkirchenrath das Ersuchen zu stellen, bei dem Königl. Staatsministerium, und durch dasselbe bei dem Bundesrath des Deutschen Reiches, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß durch eine einheitliche Gesetzgebung, sowie durch Anordnungen der Verwaltungsbehörden die Sonntagsordnung mehr als bisher zur Durchführung gebracht werde, so daß 1) die Organe des Staates rücksichtlich ihrer eigenen Thätigkeit, wie rücksichtlich der von ihr ausgehenden Maßnahmen ihr unterordnen; 2) die Beamten der öffentlichen wie der privaten Verkehrsanstalten ebenfalls ihren Sonntag haben; 3) die landwirthschaftlichen Arbeiten und die gewerblichen Arbeiten in Fabriken, Werkstätten und bei Bauten nur stattfinden dürfen, wenn dieselben ihrer Natur nach keinen Aufschub oder keine Unterbrechung erlauben oder wenn ein besonderer Nothstand sie erfordert; 4) auch die sonstige gewerbliche Arbeit und der Geschäftsverkehr, wie in Verkaufsläden und Comptoiren auf das dringendste Bedürfniß eingeschränkt werde; 5) durch strengere Ueberwachung der Vergnügungslocale und Schaustellungen die überwuchernde Völlerei und die unsittlichen Einflüsse von den sonntäglichen Erholungen unseres Volks und seiner Jugend ferngehalten werden."

Ferner wolle die Generalsynode beschließen: an die ihr zugehörenden General-Superintendenten das Ersuchen zu stellen, zur Weckung und Belebung ernsten Sonntagssinnes und heiliger Sonntagsfreude einen Hirtenbrief an die Gemeinden der ihnen zugewiesenen betreffenden Provinzen richten zu wollen.

Correferent Syn. Stöcker begründet die einzelnen Sätze dieser Anträge in ausführlicher Weise und durch die schon an vielen anderen kirchlichen und nicht kirchlichen Stellen vorgebrachten Motive. Ein Volk könne nur so viel Religion haben, als es Sonntagsruhe und Sonntagsfrieden habe; die Sonntagsruhe sei die Unterlage zur Sonntagsheiligung und letztere sei die sittlich-religiöse Ordnung, auf welcher der sociale Bau aufgeführt werden muß. Dankbar anzuerkennen sei es, daß auf mehreren Gebieten der Verwaltung schon verschiedene Maßnahmen im Interesse der Sonntagsruhe getroffen oder noch in der Vorbereitung begriffen sind; dankenswerth sei namentlich die im Gange befindliche Enquete. Trotz der letzteren habe die Generalsynode doch das Recht und die Pflicht, ihren Standpunkt in dieser wichtigen Frage klar zu erkennen zu geben und bestimmte Vorschläge zu machen. Letztere seien dann selbst ein Stück Enquete.

Syn. Geh. Commerzienrath Stumm schließt sich den vorliegenden Anträgen durchaus an und betont die Nothwendigkeit und praktische Durchführbarkeit der Sonntagsruhe auch auf dem gewerblichen und industriellen Gebiete. Alle Welt sei in ihrer Ansicht über die Nothwendigkeit der Sonntagsruhe, alle Welt sei ferner darüber einig, daß man keinen englischen Sonntag haben wolle, daß Ausnahmen stattfinden sollen, daß der Ochse, der in den Brunnen gefallen ist, auch am Sonntag herausgeholt werden müsse. Einige Aeußerungen des Fürsten Bismarck zu dieser Frage seien sicher mißverstanden worden. Es sei ganz begreiflich, daß Fürst Bismarck, der dem Handel und der Industrie die kräftigsten Stützen verliehen hat, in dieser Frage äußerst vorsichtig zu Werke geht; daß er aber ein Gegner der Sonntagsruhe sei, zeige die große Sorgfalt, mit welcher die Enquete ausgeführt werde, und wenn sich aus derselben ergebe, daß durch die Sonntagsruhe Handel und Gewerbe nicht geschädigt wird, so werde er gewiß gern bereit sein, auch der Durchführung dieser Frage seinen starken Arm zu leihen. Der christliche Staat könne sich seinen Verpflichtungen bezüglich der Sonntagsruhe nicht entziehen und nur eine einheitliche gesetzliche Regelung könne zum erwünschten Ziele führen. Der Sonntag müsse nicht nur für den Arbeiter, sondern auch vor dem Arbeiter geschützt werden. Redner verweist auf seinen im Jahre 1878 ausgearbeiteten Gesetzentwurf, welcher alle Vorurtheile zu zerstreuen geeignet gewesen sei, da er der erlaubten Sonntagsarbeit durchaus zweckmäßige Grenzen steckte. Der Verband deutscher Industrieller habe sich ein wesentlich negatives Votum abgegeben, aber die vorliegenden Anträge seien auch für diesen annehmbar, denn die „wechselnden Fragen der Technik", welche denselben so arge Pein gemacht, seien in diesen Anträgen gar nicht berührt, sondern gehören in die Ausführungsbestimmungen. Die Enquete werde gewiß ergeben, daß die gesetzliche Regelung keiner großen Schwierigkeit unterliegt, daß aber die Uebelstände der Nicht-Sonntagsarbeit in der Großindustrie keineswegs so groß sind, wie in dem Handwerk; aus den günstigen Erfahrungen auf dem spruchreifen Gebiete der Großindustrie würde man jetzt gut auf das Handwerk exemplificiren und manche Vorurtheile beseitigt zerstreuen. Für das spruchreife Gebiet der Großindustrie empfehle sich schon jetzt eine gesetzliche Regelung, für das Gebiet der Werkstatt ec. könne man vorläufig noch mit polizeilichen Verordnungen auskommen. (Beifall.)

Syn. v. Kleist-Retzow betont nochmals die Unzuträglichkeiten der Sonntags-Wettrennen und der scandalösen Sonntags-Viehzüge und führt aus, daß leider die Frage des „Profits" bei der Sonntagsfrage immer noch zu sehr in den Vordergrund gestellt werde. Redner hält es wohl für möglich, daß zu den turbulenten öffentlichen Vergnügungen von Sonnabend zu Sonntag keine Concession ertheilt werde und wenn er Truppencommandant wäre, dann würde er seine Mannschaften antreten lassen und ihnen verbieten, Sonntag für Sonntag zum Tanzvergnügen zu gehen. Die Anregung und Durchführung der Sonntagsruhe müsse von den gebildeten Klassen ausgehen und wie ein Sonnenschein von den Bergen in die Herzen des ganzen Volkes dringen. (Beifall.) — Nach dem Berichte der „Post" sagte Herr von Kleist-Retzow noch: Die Sitte müsse durch das Gesetz beeinflußt werden: „Denken Sie an den heiligen Stock des großen preußischen Zuchtmeisters, König Friedrich Wilhelm I.!" (Heiterkeit und Beifall.)

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Referenten einstimmig angenommen und die vorliegenden Petitionen und Anträge einzelner Provinzialsynoden damit für erledigt erklärt.

Im Anschluß hieran beauftragt die Synode auf Antrag des Syn. Graf v. Bismarck-Bohlen den Vorstand, dem am 21. und 22. d. Mts. in Brüssel tagenden 4. internationalen Congreß für Beobachtung des Sonntags den herzlichen Antheil der Generalsynode für ihre Arbeit auszusprechen und Gottes Segen dazu zu wünschen.

In zweiter Lesung wird sodann das Gesetz, betr. Abänderung einzelner Bestimmungen der Kirchengemeinde- und Synodalordnung, erledigt.

Es folgt der mündliche Bericht der sechsten Commission über den Gesetzentwurf, betr. das Pfarrwahlrecht. Referent Syn. Dr. Schultze (Magdeburg) stattet seinen wärmsten Dank dafür ab, daß der Nothschrei über die Mißstände des jetzigen Pfarrwahlrechts endlich gehört worden ist und verwahrt die Commission dagegen, daß sie eine principielle Gegnerin des Pfarrwahlrechts der Gemeinden sei. Das Gemeindewahlrecht sei in den westlichen Provinzen zum höchsten Ausdruck gelangt, bei Weitem nicht in demselben Maße in den östlichen Provinzen. Das Ideal eines solchen Wahlrechts müsse sein, daß die Geistlichen sich nicht um die Gemeinden, sondern die Gemeinden um die Pfarrer bewerben. Die ganze Art und Weise, in welcher sich das Bewerbungswesen unter den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen entwickelt hat, habe etwas Erniedrigendes und Entwürdigendes für den Stand. Die Commission habe den sogenannten Dreier-Vorschlag, nach welchem die Gemeinde aus vorgeschlagenen 3 Candidaten einen auszuwählen hat, für die glücklichste Lösung gehalten, sie habe aber doch aus praktischen und gewichtigen Gesichtspunkten davon Abstand genommen, auch sei er von dem Kirchenregiment als unannehmbar erklärt worden. Die Commission habe deshalb mit Dank den anderweitig im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Weg zur Abstellung der Mißstände angenommen: den Weg der Vorsichtsmaßregeln, welche unwürdige Bewerbungen und Mittel ausschließen und das gesammte Pfarrwahlrecht unter eine ordnende weise Hand stellt, indem die Wahl unter Leitung des Superintendenten geschieht und ein Bewerber nur auf Einladung des Gemeinde-Kirchenraths sich den Mitgliedern der Gemeinde-Organe persönlich vorstellen darf. Beseitigt ist dadurch die große Schwierigkeit der Versorgung älterer, würdiger Geistlicher durch besser dotirte Stellen.

Zu deu einzelnen Bestimmungen des Entwurfs sind aus der Mitte der Synode zahlreiche Abänderungsanträge eingegangen.

Die Vorschriften über das eigentliche Verfahren bei der Gemeindewahl finden sich in den §§ 6—11. Nach § 6 soll in Zukunft jede Bewerbung, ob mündlich, ob schriftlich bei dem Gemeindekirchenrath unstatthaft sein. Im § 7 wird als Regel vorausgesetzt, daß die Bewerber nur in der Gast- oder Probepredigt, bezw. Katechisation ihren Wählern persönlich gegenübertreten sollen, den Letzteren aber Besuche in Rücksicht auf ihre Bewerbung nicht machen dürfen. Dem Unwesen der übergroßen Zahl von Probepredigten soll in der Weise vorgebeugt werden, daß, wenn mehr als drei Gastpredigten verlangt werden, der Gemeindekirchenrath verpflichtet ist, dem Superintendenten Anzeige zu machen. Dem Letzteren bleibt es überlassen, die Entscheidung des Kreissynodalvorstandes einzuholen, welcher die Zahl der Predigten bis auf drei beschränken darf.

Die umfangreiche Debatte bezieht sich vorwiegend auf technische Einzelheiten des Gesetzes, wobei wesentliche principielle Gesichtspunkte nicht in Frage kommen. Die meisten der zu den §§ 7—11 aus der Mitte der Versammlung gestellten Verbesserungsanträge werden abgelehnt.

Bei § 12 wird die Debatte abgebrochen und die Sitzung um 4 Uhr geschlossen. (T. R.)

[Eine Privatklage des Herrn Simon Mai] gegen den Professor der Theologie Herrn Dr. Strack wurde heute vor dem Schöffengericht, Abtheilung 100, verhandelt. Rechtsanwalt Plantiko, der Vertreter des Klägers, lehnte jeden Vergleich, den der Vorsitzende des Gerichtshofes in Vorschlag brachte, ab. Kläger räumte ein, bereits zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt zu sein, auf die Frage, ob und wodurch Herr Mai berechtigt sei, sich den Titel: „Doctor" beizulegen, entgegnete er, denselben ohne Prüfung auf Grund einer wissenschaftlichen Arbeit von der Universität in Philadelphia erhalten zu haben. Incriminirt sind zwei Artikel aus der Zeitung „Die Post" Nr. 148 und 152, in welcher dem Kläger vorgeworfen wird, daß er gar nicht im Stande sei, über den Talmud irgend welches wissenschaftliche Urtheil abzugeben. Abgesehen davon, daß er früher Fellhändler gewesen sei und gar keine wissenschaftliche Erziehung genossen habe, so habe auch der in der Strafanstalt Plötzensee fungirende Geistliche, während Mai dort eine Strafhaft wegen Bankerotts verbüßte, die gänzliche Unkenntniß Mai's in dem Talmud und der jüdischen Literatur zur Evidenz festgestellt. Als Anlaß zu diesen Erklärungen giebt Herr Dr. Strack an, daß Hofprediger Stöcker am 26. April d. J. in einer Versammlung der christlich-socialen Partei einen Vortrag über den Eid der Juden und über das „Kolnidregebet" gehalten habe, in dem er zu dem Resultat gelangte, daß der Eid der Juden für uns Christen nichtig sei. In diesem Vortrage waren mehrere Unrichtigkeiten enthalten, und um diese klar zu stellen, habe Dr. Strack, der von sich sagen könne, daß er hier wohl derjenige sei, der am besten in die jüdische Literatur eingeweiht sei, eine Entgegnung in der Kreuzzeitung veröffentlicht. Diese und deren Verfasser wurden nun von Herrn Hofprediger Stöcker in einer anderen Versammlung angegriffen; nach den Berichten der Zeitungen über diese Versammlung wurde nach dem Vortrag Stöckers dem Herrn Dr. Mai das Wort ertheilt, der Herrn Dr. Strack noch heftiger angriff, als dies sein Vorredner gethan. Dann erschien am 8. Mai im „Reichsboten" ein längerer Artikel, in dem das Auftreten des Herrn Dr. Strack in abfälligster Weise besprochen war. Dr. Strack erklärte, nach Erscheinen des Artikels sei er in die Redaction des Reichsboten gegangen, und habe um Aufnahme einer Berichtigung ersucht, der Chefredacteur des Blattes, Herr Dr. Engel, habe dieselbe aber verweigert. Herr Dr. Mai befragt, ob er der Verfasser des Artikels im „Reichsboten" sei, verneint dies. Er will nur einzelne Absätze in demselben geschrieben haben. Der Vorsitzende stellte schließlich fest, daß Dr. Mai seine Klage begründete auf die Behauptung des Dr. Strack, er sei wegen Bankerutts bestraft worden, — die Acten ergeben, daß eine Unterschlagung gerichtsseitig angenommen war —, dann fühlte sich Herr Dr. Mai beleidigt, daß ihm Unkenntniß in der jüdischen Literatur vorgeworfen war. Nach Berathung des Gerichtshofes wurde Herr Dr. Strack von dem Vorsitzenden gefragt, ob er Priester der christlichen Kirche sei, worauf dieser erwiderte, es gäbe in der evangelischen Kirche keinen eigentlichen Priesterstand, wie

---

Kleine Chronik.

Breslau, 21. October.

Eine Massenvergiftung. Aus Wilhelmshaven schreibt man der „Wes.-Ztg.": Allgemeines Aufsehen erregt hier eine Massenvergiftung. Ein der kaiserlichen Werft gehörender eiserner Süßwasserprahm, welcher längere Zeit in Gebrauch gewesen, wurde behufs Reinigung des Bodens gedockt. An demselben hatte sich im Laufe der Zeit eine bedeutende Menge der hier sehr viel vorkommenden und als Delicatesse unter der arbeitenden Klasse geschätzten blauen Miesmuschel (Mytilos edulis) angesetzt, welche von den mit dem Reinigen des Fahrzeuges beschäftigten Arbeitern als willkommene Speise mit nach Hause genommen wurden. Der Genuß dieser in Wasser gekochten Muscheln stellte sich jedoch in wenigen Stunden als äußerst gefährlich heraus, indem bis jetzt 17 Vergiftungsfälle zu verzeichnen sind, von denen vier nach kurzer Zeit den Tod herbeiführten, vier wenig Hoffnung auf Genesung lassen, die übrigen mehr oder weniger bedenklich sind. Die Vergiftungssymptome unterscheiden sich durchaus von den Metallvergiftungen, auf welche man in diesem Falle zu schließen allen Grund hatte, und bieten vielmehr das Bild einer Leichenvergiftung. Die Wirkung des Giftes war so intensiv, daß ein Arbeiter schon 1½ Stunden nach dem Genusse starb. Die Krankheitserscheinungen nehmen in den bis jetzt beobachteten Fällen einen durchgängig gleichen Verlauf und zeigen folgende Charakteristik: Schwindel im Kopfe, Brustbeklemmung, Erbrechen, dumpfes Gefühl in den Extremitäten, Erweiterung der Pupille, Unfähigkeit der Beherrschung der Glieder. Der Kranke fühlt sich im schwebenden Zustande, die Arme und Beine bewegen sich unwillkürlich und verbleiben längere Zeit in beliebiger Lage stehen, allmälige Erkaltung der Extremitäten, Absterben derselben und langsamer, ruhiger Tod bei vollstem Bewußtsein. Namhaften Gelehrten sind bereits Exemplare dieser Muschel zur Untersuchung zugegangen. Polizeilicherseits ist der Verkauf aller Muschelarten mit Ausnahme der Auster verboten.

[Pfarrer Lucius zu Sesenheim †.] Am 12. d. M. starb im Alter von siebenundsechzig Jahren nach langem Leiden Philipp Ferdinand Lucius, evangelischer Pfarrer zu Sesenheim bei Straßburg im Elsaß. Als ein Amtsnachfolger des durch Goethe unsterblich gewordenen Brion, benützte Lucius seine Muße, um aus den Acten des Pfarrarchivs und mündlichen Nachforschungen bei alten Sesenheimer Familien die Biographie der schönen Friederike zusammenzustellen. Das unter dem Titel „Friederike Brion von Sesenheim" veröffentlichte, mit Plänen und Abbildungen des Sesenheimer Pfarrgehöftes geschmückte Büchlein sichert dem verstorbenen Lucius bei allen Goethefreunden ein bleibendes, ehrendes Andenken.

Aus den Memoiren der Patti theilt ein Londoner Journal schon jetzt ein interessantes Capitel mit. Adelina Patti erzählt darin von ihrem ersten öffentlichen Auftreten in Madrid, sie hatte die Rolle der Amina in der „Sonnambula" als Debut gewählt und errang einen glänzenden Erfolg. Die Königin Isabella applaudirte stürmisch und ließ die Sängerin in ihre Loge kommen. Einige Tage später gab die Königin der Patti und ihrem Vater eine Audienz in ihrem Palaste. Bei diesem Besuch abstrahirte man von den gewöhnlichen Regeln der Etiquette. Ihre Majestät begrüßte Adelina als ihre Landmännin, auf welche sie sehr stolz sei, und lud sie und ihren Vater ein, sich neben sie zu setzen. Doch wir wollen die Künstlerin selbst erzählen lassen. „Nun, meine Liebe", begann die Königin freundlich, „ich möchte gern von Ihnen selbst hören, ob Sie wirklich in Madrid geboren sind, und ob Ihre Eltern Spanier sind. Die Journale, welche alle entzückte Berichte über Sie bringen — und mit Recht, meine kleine Sennora — streiten sich um Ihre Nationalität. Erzählen Sie mir also, ob ich Sie wirklich als meine berühmte Landsmännin betrachten darf." Die Königin reichte mir die Hand, welche ich respectvoll küßte, und dann erzählte ich ihr Folgendes: „Im Jahre 1843 kamen meine Eltern, das italienische Sängerpaar Signor Patti und Signora Patti-Barili, nach Madrid, um in einer Reihe von Opern mitzuwirken. Meine Mutter, welche den Namen ihres ersten Gatten beibehalten hatte, war eine geborene Römerin und gehörte zu den berühmtesten Sängerinnen ihrer Zeit. Am 19. Februar desselben Jahres wurde ich geboren. Drei Wochen später reisten meine Eltern mit ihren Kindern, Amalia, Carlotta, Carlo und meiner kleinen Wenigkeit, nach Italien zurück, wo wir drei Jahre blieben. Später brachte mein Papa meine beiden ältesten Schwestern in einem Pensionat in Mailand unter und reiste mit seiner Frau und den beiden jüngsten Kindern nach Amerika, wo ich bis zu meinem 16. Jahre blieb. Die Nothwendigkeit, eine zahlreiche Familie zu versorgen, nöthigte meinen Vater, mein Gesangstalent so früh wie möglich zu verwerthen. Ich durchreiste ganz Südamerika mit ihm von meinem siebenten bis zehnten Jahre als ein „Wunderkind". Der wohlbekannte Virtuose Gottschalk nahm viele Jahre Theil an diesen Concerten. Schon damals sang ich lange Arien und bemeisterte die schwierigsten Passagen, Triller und Staccati mit der größten Leichtigkeit. Meine erste Lehrerin war eine französische Dame, später studirte ich mit meinem Stiefbruder Barili, der ein berühmter Bariton war. Meine Mutter wünschte mich sofort nach Italien zu schicken, damit ich dort ein Engagement annähme. Als Strakosch, der Director des Newyorker Theaters, von diesem Plan hörte, protestirte er stark dagegen. Als tüchtiger Geschäftsmann und mehr noch als der Gatte meiner Schwester Amalia, hatte Strakosch das Recht, im Interesse meiner künftigen Carrière zu protestiren. Meine Stimme, die bereits zu zittern begann, würde ich wohl ganz verloren haben, hätte ich die Absicht meiner Mutter ausgeführt. Auf Strakosch's Befehl durfte ich zwei Jahre lang nicht einen Ton singen. Nach jener Zeit mußte ich sorgfältig Scalen studiren und Solfeggien singen, dann, als die gefährliche Krisis ganz beseitigt war, studirte er einige Rollen mit mir und erlaubte mir, unter seiner und Ullmann's Direction in der New-York Academie of Music mein Debut als Lucia di Lammermoor zu machen. Strakosch hatte mit Ullmann einen harten Kampf zu bestehen, ehe er dessen Einwilligung zu dieser Rolle „für das kleine Ding", wie er mich etwas hochmüthig nannte, erhielt, „die Kleine, die man kaum sehen, geschweige denn auf dieser riesigen Bühne hören wird". Die Art und Weise, wie das Publikum mich empfing, gab dem gestrengen Herrn Director eine bessere Meinung von mir, und ich glaube sagen zu dürfen, ohne die Bescheidenheit zu verletzen, daß Herr Ullmann alle Ursache hatte, mit mir und meiner Rolle zufrieden zu sein. Von Newyork reiste ich mit meinem Vater, Amalia und ihrem Gatten Strakosch nach New-Orleans, wo ich zum ersten Mal die Valentine in den „Hugenotten" in französischer Sprache sang."

Ein strenger Kritiker ist der italienische Bühnendichter Luigi Arnoldi Vasallo, welcher gleichzeitig den „Capitan Fracassa" in Rom redigirt. Vorigen Sonnabend fiel in Turin seine jüngste Comödie „Olympia" glänzend durch. Er selbst telegraphirte darüber seinem Blatte: „Vollständiges Fiasco. Die drei ersten Acte wurden geduldet, der letzte ausgepfiffen."

„Grau, theurer Freund, ist alle Theorie." Die folgende hübsche Anecdote aus dem Gebiete der „praktischen Mathematik" erzählt ein anglo-amerikanisches Blatt. Der Lehrer hat seinen Schülern eben klar gemacht, daß man Gleiches nur zu Gleichem addiren könne, daß zum Beispiel 2 Kühe und 2 Pferde zusammen nicht etwa 4 Kühe oder 4 Pferde ausmachen. „Aber, Herr Lehrer," rief der kleine Sohn eines Milchhändlers, „2 Quart Milch und 2 Quart Wasser geben doch zusammen 4 Quart Milch". Der Lehrer mußte sich gefangen geben.

Eine Berichtigung. Dieser Tage wurde erzählt, in Gotha habe ein Herr eine Kellnerin verklagt, weil diese ihn gegen seinen Willen geküßt habe. Das „Thür. Tgbl." bringt nun folgende „Berichtigung":

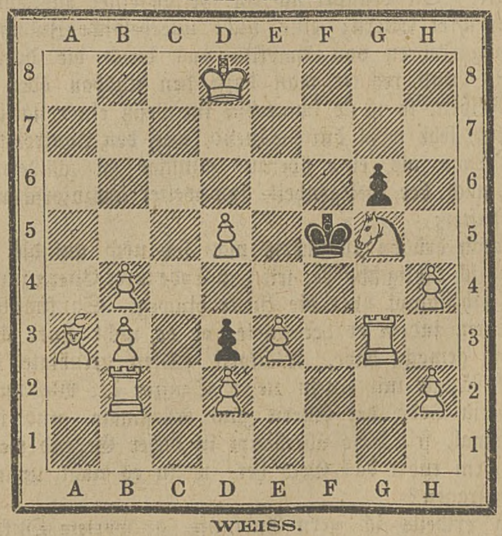
In vielen Blättern, groß und klein,
Verkündet ward die Mär,
Und wandert nun tagaus, tagein
Durch's Deutsche Reich umher:
In einer Kneipe Gotha's hätt'
(Wüßt' ich nur, welche 's ist!)
Die Kellnerin, fesch und kokett,
'nen Skatgast abgeküßt.
Ich hab' nun an der besten Quell'
Mit Inbrunst recherchirt;
Nicht schiedsamtlich, nicht criminell
Ist „Etwas" avisirt.
Das Eine nur erwiesen ist,
Und das sei stolz gesagt:
„Noch Keiner, den ein Mädchen küßt,
Hat hier sich drob beklagt!"

Theater- und Kunst-Notizen. Der Kölner Männergesangverein, welcher bisher unter Leitung des Herrn de Lange stand, hat in seiner jüngsten Sitzung Herrn Heinrich Zöllner zu seinem Leiter erwählt. Zöllner, welcher sich ursprünglich der juristischen Laufbahn widmen wollte, hat sich in musikalischen Kreisen als Leiter des Gesangvereins „Paulus" in Leipzig, sowie als Componist verschiedener größerer Werke (Luther, Frithjof u. s. w.) bekannt gemacht. Das neueste Werk des Herrn Zöllner, das Oratorium „Columbus", wird, wie man mittheilt, demnächst in Leipzig zur ersten Aufführung gelangen. — Im Münchener Hoftheater ging am 14. d. M. eine neue Oper „Der faule Hans" von A. Ritter zum ersten Mal mit getheiltem Erfolg in Scene. Um vieles beifälliger wurde die einactige Oper „Der Barbier von Bagdad", componirt von P. Cornelius, aufgenommen, welche den Beschluß des Abends bildete.

Schach.

Aufgabe Nr. 38 von K. Fialy in Prag.

SCHWARZ.



WEISS.

Weiss setzt in vier Zügen mat.

Ausnahmsweise bringen wir heute eine vierzügige Aufgabe, da wir glauben, dass dieselbe unsern Lösern nicht allzu grosse Schwierigkeiten bieten wird.

Lösung der Aufgabe Nr. 36:

1) S e 4 — f 2, K e 5 — f 4:, 2) T d 6 — d 5!, d 7 — d 6, 3) T d 5 — f 5 ‡ oder 1) . . . K e 5 — d 6:, 2) S f 2 — d 3, beliebig, 3) T f 4 — d 4 ‡.

Richtige Lösungen sandten ein: Dr. Sch., F. M. hier, S. B. in K., Dr. M. in G., H. G. in O., Dr. St. in G., A. Sch. in K. M. L. hier: Sie werden sich wohl von der Unrichtigkeit Ihrer Lösung inzwischen selbst überzeugt haben. S.-V. A.

in der katholischen Kirche, aber er unterrichte junge Männer, welche sich zu Geistlichen ausbilden wollen und führe in seiner Stellung als Professor der Theologie den Titel: „Hochwürden". Der Gerichtshof beschloß, von jeder weiteren Beweisaufnahme Abstand zu nehmen. Rechtsanwalt Plantiko beantragte die Bestrafung des Beklagten, da dessen Beleidigungen gröblichster Art seien. Wissenschaftliche Angriffe müßten sich die bedeutendsten Gelehrten gefallen lassen, also auch Herr Dr. Strack, dies dürfe aber keinen Grund abgeben, sich derart zu vertheidigen, wie dies Herr Dr. Strack gethan. Die vierwöchentliche Bestrafung des Dr. Mai sei eines Vergehens wegen erfolgt, das diesen keineswegs entehre. Rechtsanwalt Witting betont, daß ein Vergehen, dessentwegen ein noch nicht vorbestrafter Mensch vier Wochen Gefängniß verbüßen muß, denn doch nicht so leicht sein kann. Außer den andern Beleidigungen, die Redner einzeln hervorhebt, geht er nun zu einer Abwehr über, die Dr. Mai auf die Erklärungen des Dr. Strack in die „Post" hatte einrücken lassen. In derselben heißt es, daß die Behauptungen des Dr. Strack ein Gewebe abscheulicher Lügen seien, um Dr. Mai den jüdischen Wucherern gegenüber bloß zu stellen. Dr. Strack wurde das Wort ertheilt, er geht speciell auf die gegen ihn erhobenen Angriffe über und beklagt sich, daß er jetzt nicht allein von jüdischen, sondern auch von den streng conservativen Blättern geschmäht und gehöhnt werde und zwar von letzteren, weil er nicht antisemitisch genug angehaucht sei. Der Kläger habe zugegeben, daß er die Klage auf Veranlassung der Redaction des „Reichsboten" angestrengt habe. Es sei ja bekannt, wie Hofprediger Stöcker diese Redaction beeinflusse und deshalb sei er zu der Erklärung gezwungen: Durch die heftigen Schmähungen uud Angriffe, die Hofprediger Stöcker gegen ihn erhoben, sei er auf das Tiefste gekränkt, seine Arbeitskraft als Professor, wie als Judenmissionar gelähmt. In meinem ganzen Verhalten zu dem Herrn Hofprediger Stöcker habe ich bis zum Aeußersten, soweit, daß ich sogar in der Oeffentlichkeit den Schein gegen mich sein ließ, dem Frieden und der Vermeidung öffentlichen Aergernisses nachgejagt. Der Herr Hofprediger Stöcker aber hat sich mir gegenüber derartig benommen, daß das Königliche Landgericht I., wenn ihm bei dem Processe gegen die „Freie Zeitung" diejenigen Aeußerungen Stöckers, welche ich beweisen kann, bekannt gewesen wären, — das sage ich, das Königliche Landgericht I. dann die Art, in der der Herr Hofprediger Stöcker mit seinem Wort umgegangen ist, mit einem schärferen Ausdruck als „leichtfertig" bezeichnet haben würde." Hier wurde Redner von dem Vorsitzenden unterbrochen, da er nicht dulden dürfe, daß Abwesende in den Proceß hineingezogen würden. Nach längerer Duplik und Replik ward das Urtheil verkündet: daß die Beleidigungen der beiden Kläger, bis auf den Vorwurf, den Dr. Mai seinem Gegner gemacht, dessen Behauptungen seien absichtliches Lügengewebe, als compensirt zu erachten, durch letzteren aber Kläger den Beklagten beleidigt habe und deshalb mit 30 Mark zu strafen sei, außerdem auch die gerichtlichen Kosten des Verfahrens zu tragen habe. (Post.)

Rußland.

✉ **Petersburg**, 17. October. [Aus Bulgarien. — Neue Schiffsbauten. — Eine geographische Entdeckung.] „Swet" meldet: Zwei Abtheilungen macedonischer Insurgenten seien in Philippopolis angelangt. Die Leute brachten ihre Waffen mit, und zwar alle Martinigewehre, die aus dem Arsenal in Küstendche herausgestohlen wurden. Fürst Alexander nahm die Leute sehr freundlich auf und ließ sie seiner Ehrengarde zuzählen. — „Nowesti" melden von neuen Schiffsbauten in den Petersburger Werften. Es sollen in der größten Eile gebaut werden: ein Kreuzer aus Stahl, dessen Länge 225', dessen Breite 24', dessen Tiefgang 9' betragen soll, ferner ein zweiter von größeren Dimensionen. Später sollen dann noch zwei Stahlkreuzer folgen. Alle diese Schiffe sollen für dte baltische Flotte bestimmt sein. Für das Schwarze Meer soll auch sofort nach Stapellauf der angefangenen drei Panzerschiffe die Kiellegung von drei neuen erfolgen. — Die Zeitung „Kawkas" meldet aus Aschabad, der bekannte Ingenieur M. A. Danilow, welcher die Voruntersuchungen zum Bau der transkaspischen Eisenbahnen zu controliren hatte, habe eine wichtige geographische Entdeckung gemacht. Er fand nämlich die Spuren des alten südlichen Flußbettes des Amu-Darja (Oxus), das bei Kelif beginnt, in der Richtung der Brunnen Reperter weiter geht und wahrscheinlich die Niederung Ungus verfolgt. Dieses alte Flußbett hatte der verstorbene General Petrussewitsch an derselben Stille vermuthet und der Topograph Kaliten hatte dasselbe constatirt. Nachher aber hatte der Bergingenieur Kouschin auf eigene Forschungen die Ansicht Kalitens falsch erklärt. Durch die Entdeckung Danilow's ist diese Frage entschieden; man hat alle Ursache, sich über diese Entdeckung zu freuen, da die Existenz des südlichen Flußbettes eine Vereinigung des Amu-Darja mit dem Kaspischen Meere bedeutend wahrscheinlicher und realisirbarer macht, als nach dem Projecte des Generals Gluchowsky.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 21. October.

Angekommene Fremde:

Hôtel z. weissen Adler, Ohlauerstraße 10/11.
v. Zeetze, Rgutsbes., n. Gem., Pilgramshain.
v. Emich, Rgutsbes. n. Sohn, Budapest.
Gräfin Walewska, n. Bed., Posen.
Guradze, Lieut. u. Rgutsbes., n. Gem., Tost.
Doffner, Div.-Auditeur, n. Gem., Neisse.
Süßmann, Lieut., v. Gem., Frankfurt a. O.
Reppan, Kfm., n. Fam., Kalisch.
Zinkeisen, Fabrikbes., Altenburg.
Albers, Kfm., Bremen.

Hôtel Galisch, Tauentzienpl.
Graf Haugwitz-Hardenberg, Rittergutsb., nebst Gemahl. und Dienersch., Reventlow und Hardenberg.
Frau Gräfin Mier, Rgtsbs., n. Comtessen und Dienerschaft, Lemberg.
v. Zein-Geseß, Rittmeister a. D., Mitglied d. Herrenhauses u. Rgtsb., n. Gem., Schloß Geseß.
Frhr. v. Welczek, Rgtsbes. u. Majoratsherr, Schloß Laband.
Graf Leo Henckel v. Donnersmarck, Schloßhauptmann, Weimar.
v. Kardorf, Rgtsbes., nebst Diener, N.-Wabnitz.
Schreiber, Rgtsbes., nebst Gem., Buselwitz.
Wild, n. Gattin, Berlin.
Frau Privatiere Egeleß, Glatz.
Frau Amtsrichter H. Pleßner, Kempen.
Frau Banquier R. Kempner, Glogau.
Frau Fabrikbes. Erfurt, n. Bedienung, Straupitz bei Hirschberg.
Carl Lehmann, Rentier, Berlin.
Alexand. Przechodski, Beamter, Krakau.
Liefeld, Kfm., Köln.
Priefer, Ingenieur, Kalk.
Simon, Banquier, Wien.
Wichmann, Kfm., München.
Buchwald, Kfm., Mainz.
Furchner, Kfm., Prag.
Gärtner, Direct., Feldkirch.
Eckert, Bautechn., Königsberg.
Brabe, Kfm., Wien.

Heinemann's Hôtel „zur goldenen Gans".
v. Prittwitz-Gaffron, Pr.-Lieut. und Rgb., Gläsen.
Stein, Rent., n. Fr., Görlitz.
Frl. Aust, Rentiere, Langenbielau.
Fr. v. Aulock, Rgb., n. T., Cosel.
Kaufmann, Kfm., Mannheim.
Honau, Kfm., Paris.
Hueck, Kfm., Berlin.
Kantorowicz, Kfm., Posen.
Lang, Kfm., Stuttgart.
Halwarsen, Kfm., Paris.
Fr. Kfm. Heymann n. Töcht., Praszka.
Magen, Kfm., Leobschütz.
Schönland, Rechtsanwalt, Berlin.

Riegner's Hôtel, Königsstr. 4.
Oertel, Ober-Bürgermeister, Liegnitz.
Jllgner, Rent., Giersdorf.
Zwillinger, Ing., Wien.
Quartiermeister, Kfm., Berlin.
Kochmann, Kfm., n. Gem., Kattowitz.
Eichel, Kfm., Aachen.
Stumpf, Kfm., Plauen.
Ollendorf, Kfm., Berlin.
Krämer, Kfm., Leobschütz.
Proskauer, Kfm., Leobschütz.
Laux, Kfm., Parschnitz.
Fr. Wolfsohn n. T., Landeshut.

Hôtel du Nord, vis-à-vis d. Centralbahnhof.
Rosenthal, Fabrikb., Schweidnitz.
Fr. Gräfin Poninska, Rgtsb., Kosten.
Fr. Gräfin Angelica Zoltowska, Rgtsb., Kosten.
Fr. Gräfin Zoltowska, Rgtsb., n. Fam. u. Bed., Kosten.
Fr. v. Tschirsky, Dresden.
Zimmermann, Hptm., Rastatt.
Torwaldt, Schäferei-Director, Danzig.
Gartner, Posen.
Pleßner, Ingen., Berlin.
Kremser, Off., Küstrin.
Krause, Görlitz.
Otto, Kfm., St. Petersburg.
Mantane, Kfm., Belgien.

Kassner's Hôtel „zum deutschen Hause", Albrechtsstr. Nr. 22.
Mittmann, Amtsr., n. Gem., Habelschwerdt.
Fr. Apotheker Knabe, Wilsdruck.
Dietz, Kfm., Leipzig.
Hochreuter, Kfm., Gera.
Frommelt, Kfm., Berlin.
Nobis, Kfm., Wald.
Franke, Kfm., Neisse.
Weißbrich, Kfm., Neisse.
Bonenkel, Kfm., Ohligs.
Huth, Kfm., Berlin.

Hôtel zu den drei Bergen, Büttnerstraße 33.
Dr. Manden, Arzt, Posen.
Liske, Oberlehrer, Dresden.
Keel, Fabrikant, Treuen.
Jansen, Fabrikant, Ohligs.
Koburger, Kfm., Bamberg.
Eibe, Kfm., Berlin.
Sortmann, Kfm., Crefeld.
Holz, Kfm., Kalisch.
Krause, Kfm., Liegnitz.
Szelniker, Kfm., Leipzig.
Juliusburger, Kfm., Berlin.
Cassel, Kfm., Hirschberg.
Vieweg, Kfm., Breslau.
Hahn, Kfm., Beuthen.

* **Candidaturen des Neuen Wahlvereins und der Nationalliberalen.** Nach der „Neuen Zeitung", dem Organ der Nationalliberalen, haben die beiden hiesigen Mittelparteien, Neuer Wahlverein und Nationalliberale, ihre Candidaten aufgestellt. Der Neue Wahlverein hat den Commerzienrath Schöller und den Prediger Meyer, der nationalliberale Verein den Justizrath Hecke nominirt.

* **Personalien.** Der königl. Seminar-Director Richter zu Eckernförde ist vom 15. October cr. ab in gleicher Eigenschaft an das königliche Schullehrer-Seminar zu Kreuzburg OS. versetzt. Schramm in Beuthen (Oberschl.) als Postsecretär, der Postassistent Hein in Kandrzin und der Postassistent Rathmann in Schoppinitz.

b. **Wohlau**, 20. October. [Verschiedenes.] Nachdem sich hier in letzter Zeit ein Stenographen-Verein nach Stolze gebildet hat, wird auch in dem städtischen Gymnasium der Pflege der Stenographie näher getreten werden. In zwei Cöten werden im Laufe des Winters die Schüler der oberen und mittleren Classen von einem Lehrer der Anstalt privatim mit dem System Stolze vertraut gemacht werden. — Am 28. v. M. ist in den Forsten des Schutzbezirks Prankau ein Erhängter, der offenbar im Alter von mehr als 60 Jahren gestanden hat, aufgefunden worden, dessen Personalien bisher nicht ermittelt sind. — Die nun fast beendete Kartoffelernte im hiesigen Kreise — trotzdem es eine Zeit lang bei der anhaltenden Dürre schien, als ob auf dieselbe verzichtet werden müßte — liefert einen so reichen Ertrag bei vorzüglicher Qualität der Frucht, daß der Preis der Kartoffeln ein höchst geringer ist. Es ist nichts Ungewöhnliches, daß Grundbesitzer, welche in anderen Jahren einen Ertrag von 600 Centner hatten, in diesem Jahre mehr als 1000 Centner gewinnen. Dagegen bleibt die Zuckerrübenernte hinter den gehegten Erwartungen zurück. — Das im nördlichsten Zipfel des Kreises gelegene umfangreiche Rittergut Dahsau, bisher im Besitze der Friedel'schen Erben, ist vergangene Woche im Subhastationswege in die Hände des Consul Helm in Stettin übergegangen. — Seit acht Tagen ist im Saale des Gasthofs „zum hohen Hause" eine Sammlung von Stereoskopen des Malers Herrn Barthels sen. aus Hirschberg öffentlich ausgestellt. Zur Eröffnung hielt Herr Barthels einen öffentlichen Vortrag über die Zustände in Mexico, das er aus eigener Anschauung kennt, um seine Landsleute vor Auswanderung nach diesem Lande Amerikas zu warnen. — Am Abend des 5. d. Mts. schwebte die Personenpost von Bresa nach Auras beim Uebersetzen über die Oder in großer Gefahr. Nach der Abfahrt vom rechten Ufer riß der die Fähre haltende Draht und Fähre und Post trieben stromabwärts. Glücklicherweise gelang es durch Auswerfen des Ankers, das Gefährt in der Nähe der Haase'schen Schiffbauanstalt festzulegen. Mittels des Kahns wurden die Passagiere nach Auras befördert und schließlich auch die Fähre selbst ans jenseitige Ufer dirigirt. Bei höherem Wasserstande wäre ein Unglück fast unvermeidlich gewesen.

Telegramme.
(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

Braunschweig, 21. October. Der vollzählig erschienene Landtag wählte den Prinzen Albrecht von Preußen einstimmig zum Regenten. Sämmtliche Mitglieder des Regentschaftsrathes waren anwesend.

Rotterdam, 21. Octbr., 12 Uhr Mittags. Ablauf der heute in Auction von der Niederländischen Handels-Gesellschaft verkauften 80 092 Ballen Java- und 624 Kisten Padang-Kaffee.

R.	1.	Taxe	25½.	Ablauf	27¼.
	6.	"	25¾.	"	27¼.
	7.	"	27.	"	28¾.
	10.	"	34.	"	35¼.
	11.	"	35.	"	36¼.
	16.	"	34.	"	35¾.
	21.	"	25.	"	26½.
	24.	"	52.	"	56¾.
	25.	"	25¾.	"	26¾.
A.	1.	"	27½.	"	30½.
	14.	"	45½.	"	47¾.
	17.	"	25.	"	26½.
	26.	"	25¼.	"	26¾.
	30.	"	25.	"	26¼.
M.	1.	"	25½.	"	26½.
D.	1.	"	29½.	"	30½.
	3.	"	26½.	"	27½.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

London, 21. Oct. Hicks-Beach erklärte in der conservativen Versammlung in York, er habe allen Grund zu glauben, daß der Friede im Orient erhalten bleibe. Die Regierung werde versuchen, mit den anderen Mächten zu wirken, daß den Bevölkerungen der Balkanstaaten eine gute Regierung und Befriedigung der gerechten Wünsche zutheil werde, sowie daß Konstantinopel gegen den etwaigen Angriff einer fremden Macht geschützt werde. Mit dem Sultan als Suzerain Egyptens sei betreffs der Mitwirkung der Pforte bei der Verwaltungsreform und der Pacificirung des Sudans das Einvernehmen hergestellt.

London, 21. Oct. Der „Morningpost" zufolge hält das britische Cabinet vor der Einberufung der Conferenz die Regelung gewisser Punkte unter den Signatarmächten für nothwendig. England, Frankreich und Italien seien der Ansicht, daß die Herstellung des status quo nothwendig sei.

♃ **Breslau**, 21. October. [Von der Börse.] Die Börse verkehrte in lustloser Haltung und neigte eher zur Mattigkeit hin. Credit-Actien verloren gegen die Anfangsnotiz 1 Mark. Laurahütte-Actien, für die aus Berlin grössere Kaufaufträge vorlagen, konnten bis 90¼ pCt. anziehen, um später auf umlaufende Gerüchte von einer noch in diesem Jahre eintretenden Zollerhöhung in Russland bis 89½ zu weichen.

Per ultimo October (Course von 11 bis 1½ Uhr): Ungar. Goldrente 78,85—78,90 bez., Russ. 1884er Anleihe 95 Br., Oesterr. Credit-Actien 459—458 bez., Verein. Königs- und Laurahütte 90—90,25—89,50 bez., Russ. Noten 200,50 bez. u. Br., Türken 14,65—14,60 bez., Türk. Loose 33,50 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.
(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 21. Oct., 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 459, —. Disconto-Commandit —, —. Ruhig.

Berlin, 21. Oct., 12 Uhr 20 Min. Credit-Actien 458, 50. Staatsbahn 446, —. Lombarden 211, 50. Laurahütte 89, 70. 1880er Russen 80, 40. Russ. Noten 200, 50. 4proc. Ungar. Goldrente 78, 80. 1884er Russen 95, —. Orient-Anleihe II. 60, 10. Mainzer 99, 80. Disconto-Commandit 190, 10. Ruhig.

Wien, 21. Octbr., 10 Uhr 20 Min. Credit-Actien 281, 90. Ungar. Credit-Actien 285, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente 81, 60. Marknoten 61, 60. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 97, 67. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn — —. Unentschieden.

Wien, 21. Octbr., 11 Uhr 12 Min. Credit-Actien 282, —. Ungar. Credit —. Staatsbahn 276, 25. Lombarden 129, 25. Galizier 219, 25. Oesterr. Papierrente 81, 75. Marknoten 61, 60. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungarische Goldrente 97, 75. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn 142, 25. Ruhig.

Frankfurt a. M., 21. October. Mittags. Credit-Actien 227, 62. Staatsbahn 222, 75. Galizier 176, —. Ruhig.

Paris, 21. Oct. 3% Rente 80, 27. Neueste Anleihe 1872 109, 47. Italiener 95, 40. Staatsbahn 562, 50 Lombarden —, —. Behauptet.

London, 21. October. Consols 100, 07. 1873er Russen 94⅞. Wetter: Trübe.

Wien, 21. October. [Schluss-Course] Schwankend.

Cours vom	21.	20.	Cours vom	21.	20.
1860er Loose ..	— —	— —	Ungar. Goldrente ...	— —	— —
1864er Loose ..	— —	— —	4% Ungar. Goldrente	97 62	97 65
Credit-Actien ..	281 80	282 10	Papierrente	81 62	81 75
Ungar. do. ...	— —	— —	Silberrente	82 20	82 20
Anglo	— —	— —	London	125 25	125 35
St.-Eis.-A.-Cert.	275 40	276 50	Oesterr. Goldrente ..	108 50	108 50
Lomb. Eisenb..	129 40	129 50	Ungar. Papierrente.	90 32	90 42
Galizier	218 25	220 —	Elbthalbahn	141 50	144 —
Napoleonsd'or.	9 96	9 96	Wiener Unionbank .	— —	— —
Marknoten	61 60	61 65	Wiener Bankverein.	— —	— —

Cours- ○ Blatt.

Breslau, 21. October 1885.

Berlin, 21. Oct. [Amtliche Schluss-Course.] Ziemlich fest.

Cours vom	21.	20.
Eisbn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	100 10	99 90
Galiz. Carl-Ludw.-B.	88 50	89 10
Gotthard-Bahn	— —	105 10
Warschau-Wien	204 20	204 40
Lübeck-Büchen	163 75	163 20
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau ..	67 90	67 90
Ostpreuss. Südbahn	123 —	122 50
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	82 80	82 80
do. Wechslerbank	95 10	95 10
Deutsche Bank	145 50	145 70
Disc.-Commanditult.	190 60	190 20
Oest. Credit-Anstalt	459 —	458 50
Schles. Bankverein.	102 —	102 —
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	94 70	94 70
do. Eisnb.-Wagenb.	114 50	114 50
do. verein. Oelfabr.	57 50	57 50
Hofm. Waggonfabrik	108 70	108 50
Oppeln. Portl.-Cemt.	93 50	93 50
Schlesischer Cement	130 —	130 —
Bresl. Pferdebahn ..	141 50	141 50
Erdmsnnsdrf. Spinn.	93 70	94 —
Kramsta Leinen-Ind.	130 20	130 20
Schles. Feuerversich.	— —	— —
Bismarckhütte	103 —	102 80
Donnersmarckhütte	32 50	32 20
Dortm. Union St.-Pr.	55 10	55 —
Laurahütte	89 75	89 90
do. 4½% Oblig.	100 70	100 50
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	120 —	120 10
Oberschl. Eisb.-Bed.	35 50	35 —
Schl. Zinkh. St.-Act.	110 20	110 70
do. St.-Pr.-A.	115 —	115 —
Inowrazl. Steinsalz.	25 30	25 50
Vorwärtshütte	2 50	2 50
Inländische Fonds.		
Deutsche Reichsanl.	104 50	104 60
Preuss. Pr.-Anl. de 55	134 20	134 50
Prss. 3½% St.-Schuld	99 90	99 90
Preuss. 4% cons. Anl.	103 70	103 70
Prss. 3½% cons. Anl.	99 10	99 10

Cours vom	21.	20.
Posener Pfandbriefe	100 80	101 —
Schles. Rentenbriefe	101 60	101 60
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	98 20	98 —
do. do. S. II	96 20	96 20
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Breslau-Freib. 4½%	101 50	101 50
Oberschl. 3½% Lit. E	— —	— —
do. 4½%	101 50	— —
do. 4½% 1879	104 40	104 50
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	102 40
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	60 50	60 20
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente ..	94 50	94 70
Oest. 4% Goldrente	88 —	88 —
do. 4⅕% Papierr.	— —	66 10
do 4⅕% Silberr.	66 40	66 50
do. 1860er Loose	114 80	115 20
Poln. 5% Pfandbr. ..	60 50	60 50
do. Liqu.-Pfandb.	55 20	55 50
Rum. 5% Staats-Obl.	92 70	92 40
do. 6% do. do.	103 10	103 40
Russ. 1880er Anleihe	80 50	80 60
do. 1884er do.	95 20	95 40
do. Orient-Anl. II.	60 20	60 30
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	91 —	91 20
do. 1883er Goldr.	109 —	109 10
Türk. Consols conv.	14 60	14 70
do. Tabaks-Actien	89 50	89 90
do. Loose	32 40	32 50
Ung. 4% Goldrente	78 90	79 —
do. Papierrente ..	73 20	73 10
Serbische Rente ...	79 90	79 70
Bukarester	— —	— —
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	162 40	162 35
Russ. Bankn. 100 SR.	200 85	201 10
do. per ult.	200 50	200 70
Wechsel.		
Amsterdam 8 T. ...	— —	168 40
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 33
do. 1 „ 3 M.	— —	20 28½
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 65
Wien 100 Fl. 8 T.	162 25	162 25
do. 100 Fl. 2 M.	161 25	161 25
Warschau 100 SR 8 T.	200 40	200 50

Privat-Discont 2½%.

Letzte Course.

Berlin, 21. October, 3 Uhr 10 Min. [Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.]

Cours vom	21.	20.	Cours vom	21.	20.
Oesterr. Credit. . ult.	459 50	459 50	Gotthard .... ult.	104 —	104 62
Disc.-Command. ult.	190 62	190 37	Ungar. Goldrente ult.	78 87	78 75
Franzosen ...... ult.	447 —	447 50	Mainz-Ludwigshaf. .	100 12	99 75
Lombarden ..... ult.	211 50	211 50	Russ. 1880er Anl. ult.	80 37	80 50
Conv. Türk. Anleihe	14 62	14 62	Italiener .... ult.	94 50	94 37
Lübeck-Büchen . ult.	163 50	163 37	Russ. II. Orient-A. ult.	60 —	60 12
Dortmund - Gronau-			Laurahütte ..... ult.	89 50	90 25
Enschede St.-Act. ult.	— —	59 25	Galizier .... ult.	88 62	88 62
Marienb.-Mlawka ult	64 —	63 25	Russ. Banknoten ult.	200 50	200 75
Ostpr. Südb.-St.-Act.	99 50	98 50	Neueste Russ. Anl.	95 12	95 —
Serben	79 62	79 25			

Producten-Börse.

Berlin, 21. Oct., 12 Uhr 20 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Octbr.-Nov. 158, 75, April-Mai 166, 75. Roggen Octbr.Novbr. 134, 75, April-Mai 141, 25. Rüböl October-November 44, 60, April-Mai 46, 50. Spiritus Oct.-Novbr. 38, 30, April-Mai 39, 90. Petroleum Octbr. 24, 10. Hafer Octbr.-Novbr. 126, 25.

Berlin, 21. October. [Schlussbericht.]

Cours vom	21.	20.	Cours vom	21.	20.
Weizen. Fester.			Rüböl. Matt.		
October-Novbr. ..	159 75	159 —	October-Novbr. ..	44 60	44 60
April-Mai	167 25	167 —	April-Mai	46 40	46 50
Roggen. Befestigt.					
October-Novbr. ..	135 —	134 75	Spiritus. Matter.		
Novbr.-Decbr. ...	135 —	135 —	loco	38 50	38 80
April-Mai	141 50	141 75	October	38 30	38 40
Hafer.			Novbr.-Decbr. ...	38 30	38 40
October-Novbr. ..	126 25	126 50	April-Mai	39 90	40 —
April-Mai	132 25	132 —			

Stettin, 21. October, — Uhr — Min.

Cours vom	21.	20.	Cours vom	21.	20.
Weizen. Unveränd.			Rüböl. Ruhig.		
October-Novbr. ..	155 —	155 —	October-Novbr. ..	44 70	44 70
April-Mai	166 —	166 —	April-Mai	46 20	46 50
Roggen. Still.			Spiritus.		
October-Novbr. ..	131 —	131 —	loco	37 50	37 80
April-Mai	139 —	138 50	October-Novbr. ..	37 60	37 60
			Novbr.-Decbr. ...	37 60	37 60
Petroleum.			April-Mai	39 50	39 50
loco	8 25	8 20			

Stichtage der Ultimo-Liquidation an der Breslauer Börse:

Prämien-Erklärung.	Einreichung d. Scontros.	Ultimo-Regulirung.
October ....29.	October ....30.	October ....31.
November ....27.	November ....29.	November ....30.

Sofia, 21. Oct. Die Behörden der Grenzdistricte melden: An der serbischen Grenze herrscht Ruhe. Die Gerüchte über die Einberufung der bulgarischen Nationalgarde sind daher zuerst als gegenstandslos anzusehen.

Philippopel, 21. Oct. Gestern früh gingen zwei Regimenter Infanterie und ein Bataillon Freiwilliger ab, um die Truppen an der serbischen Grenze zu verstärken.

Handels-Zeitung.

Breslau, 20. October.

* **Schlussnoten über Waaren.** Die „Nat.-Ztg." berichtet: Auf Wunsch hat das Aeltesten-Collegium der Berliner Kaufmannschaft der Provinzial-Steuerdirection die Schlussschein-Bedingungen eingereicht, unter denen an hiesiger Börse Termingeschäfte in den verschiedenen Artikeln gemacht und amtlich wie ausseramtlich notirt werden und denselben noch folgende Erläuterungen zu seinen im September bereits gemachten Angaben beigefügt. Die Termin-Notizen für Berlin beschränken sich auf 1) gelben Weizen in Theilmengen von je 1000 Ctr., 2) guten gesunden Roggen in Theilmengen von je 1000 Ctr., 3) guten gesunden Hafer in Theilmengen von je 1000 Ctr., 4) guten gesunden Mais dito; 5) gutes gesundes Roggenmehl in Theilmengen von 250 Sack, und zwar 125 Sack Nr. 0 und 125 Sack Nr. 1, 6) trockenes Kartoffelmehl und Kartoffelstärke in Theilmengen von 200 Sack à 100 kg brutto, 7) zur Zeit noch auf feuchte Kartoffelstärke, deren Notirung aber wahrscheinlich eingehen wird, da in Berlin Geschäfte in feuchter Stärke nicht mehr stattfinden, thatsächliche Notizen also nicht zu Stande kommen, 8) gutes rohes Rüböl in Theilmengen von 100 Ctr.; 9) rohen Kartoffelspiritus incl. Fass in Theilmengen von 10000 Liter à 100 pCt.; 10) in Amerika raffinirtes Petroleum inclusive Fass in Theilmengen von 5000 kg. Andere Artikel als die vorgenannten werden in öffentlich anerkannter Art in Berlin nicht notirt. In der Anfrage der Direction waren Notizen des „Reichsanzeigers" erwähnt. Dieselben beziehen sich jedoch nicht auf Terminpreise, sondern gelten lediglich für effective Waare, bleiben also für die Frage der Reichsstempelpflicht nach dem Gesetz vom Mai 1885 ausser Betracht. Es wird noch bemerkt, dass jetzt thatsächlich für die Schlussscheine meist das amtlich vorgeschriebene Schema gebraucht und demselben unter Rubrik „Bemerkungen" der Zusatz beigefügt wird: „geschlossen nach allen hiesigen (Berliner) Usancen und Bedingungen, wie solche in den Sshlussscheinen der hiesigen vereideten Makler enthalten sind." Schliesslich ertheilt das Collegium die Zusage, auch für die Zukunft alsbald Mittheilung zu machen, falls an der Berliner Börse andere als die jetzt nach amtlieh oder ausseramtlich notirten Terminpreisen Waaren börsenmässig gehandelt werden sollten.

* **Oesterreichische Coupons-Processe.** Als Curiosum verdient ein Fall erwähnt zu werden, den die „Allg. Ztg." mittheilt. Beim Münchener Landgericht hatte ein Rechtsanwalt eine grössere Partie Coupons zur Honorirung in Gold gegen eine österreichische Eisenbahn-Gesellschaft eingeklagt. Dieser Klage und bezw. provisorischem Arreste wurden von Seite der Verklagten die Einrede der Incompetenz entgegengehalten. Bevor nun dies zum endgiltigen Austrage kam, hat der klägerische Anwalt aber nur einen Coupon beim Amtsgerichte eingeklagt, bei welcher Verhandlung er, wahrscheinlich absichtlich, nicht erschien. Deshalb wurde Versäumniss-Urtheil gegen den Kläger erlassen und derselbe in die Kosten verurtheilt. Hierdurch erwarb die Coupons-Schuldnerin in München eine pfändungsmässige Forderung, deren Beschlagnahme dem Kläger das Forum in München zu verschaffen vermochte. Dies soll sich nun die klägerische Partei gegenüber der Incompetenz-Einrede im landgerichtlichen Process mit Erfolg zu Nutzen gemacht haben.

Zahlungsstockungen und Concurse.

* **Concurs-Eröffnungen.** Kaufmann Louis Schuftan, Berlin. — A. u. J. Baer, Berlin. — Kaufmann Marcus Caspari, Bütow. — Landwirth Joseph Maier, Geisingen. — Bierbrauer Johann Hart, Grosslangheim. — Bauunternehmer Julius Stein, Velbert, R. B. Düsseldorf. — Kaufmann Nikolaus Didier, Markirch. — W. Bloch, Memel. — Specereihändler Aloys Scheben, Mühlheim am Rhein. — Fabrikant Theodor Birke, Königswalde. — Gutsbesitzer Hermann Mayer auf dem Schübelsberg in Schoppershof. — Kaufmann Ludwig Haack, Schwedt. — Schlossermeister Friedrich Wilhelm Grams, Eydtkuhnen. — Bäckermeister Ad. Fritsch, Strassburg i. E. — Kaufmann Heinrich Wolf Schwarzenberger, Stuttgart. — Kaufmann Feist Horkheimer, Stuttgart. — Kaufmann Bernhard Grunewald, Swinemünde.

Schlesien: Kaufmann Gregor Kassner zu Neisse; Concurs-Verwalter: Kaufmann Gottlieb Mayer; Termin: 11. November.

Submissionen.

B—n. **Waggon-Submission.** Die Lieferung von 1) 3 Stück Personenwagen 1. und 2. Klasse mit Bremse. 2) 3 Stück dergl. ohne Bremse. 3) 6 Stück dergl. 3. Klasse. 4) 3 Stück Intercommunications-Wagen 4. Klasse. 5) 15 Stück Güterzug-Gepäckwagen. 6) 200 Stück Kohlenwagen. 7) 25 Stück Plateauwagen stand bei der Königl. Eisenbahn-Direction Elberfeld zur Submission. Von den schlesischen Fabriken offerirten pro Stück frei Fabrikstation: Waggonfabrik Gebr. Hoffmann u. Co., hier, und Actien-Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmaterial in Görlitz zu gleichen Preisen, ad 1 zu 13 600 M., ad 2 zu 13 000 M., ad 3 zu 7750 M., ad 4 zu 5300 M., ad 5 zu 5595 M., ad 6 zu 1245 M. ohne, und 1600 M. mit Bremse, ad 7 zu 3225 Mark. Von den übrigen 16 deutschen Werken, die sich an der Submission betheiligten, blieben Mindestfordernde: Carl Weyer u. Co., Actien-Gesellschaft, Düsseldorf, ad 1 mit 13 480 M. und ad 2 mit 12 430 M., die Casseler Waggonfabrik Wegmann, Harkort u. Co. ad 3 mit 6745 M. und ad 5 mit 5380 M., Gebr. Gastell, Mainz ad 4 mit 4995 M. und für 50 Stück ad 6 ohne Bremse mit 1190 M. und mit Bremse 1600 M. frei Bingerbrück; Actien-Gesellschaft Harkort in Duisburg für 50 Stück ad 6 mit 1215 M. ohne und 1630 M. mit Bremse frei Hochfeld; Van der Zypven u. Charlier, Deutz ad 7 mit 3225 M. Erwähnenswerth ist noch von den 3 ausländischen Offerten die von W. F. Byness in Haarlem ad 1 mit 10 160 M., ad 2 mit 9554 M. frei Winterswyk.

Magdeburg, 21. Octbr. **Zuckerbörse.**	21. Octbr.	20. Octbr.
Kornzucker excl. von 96 pCt.	24,30—23,80	24,30—23,80
Rendement 88 pCt.	23,10—22,80	23,10—22,90
Nachproducte excl. Rend. 75 pCt.	20,30—19,30	20,30—19,30
Brod-Raffinade	31,00—30,75	—
Gem. Melis I incl. Fass	30,00—28,50	30,00—28,50
Gem. Raffinade II incl. Fass	28,00—27,75	28,00—27,75

Tendenz am 21. October: Rohzucker stetig. Raffinirte ruhig.
(Tel. Dep. d. Bresl. Ztg).

Marktberichte.

Amsterdam, 20. Oct. Bei der heute von der Niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltenen Auction von Surinamzucker wurden 469 Boucauts zu 15 à 19 verkauft.

München, 19. Oct. [Wochenbericht über Margarin und Margarinbutter von Gras & Adler.] Der Margarinmarkt zeigte in vergangener Woche wenig Veränderung. Die Umsätze waren nicht bedeutend und die Preise blieben ungefähr denen der Vorwoche gleich. Vorläufig dürfte kaum eine Besserung eintreten, da die Margarinlager zu ganz respectabler Höhe anwachsen. — An Naturbutter war das Geschäft unbeträchtlich, dagegen hat sich der Verkehr in Butterine lebhafter gestattet. — Heutige Preise sind für:

Margarin:		Margarinbutter:	
feinste Qualität	ca. M. 130,—	Courante Qualität	ca. M. 98,—
ordinäre Qualität	„ „ 92,—	mittlere Qualität	„ „ 124,—
Premier jus	„ „ 82,—	feinste Mischbutter	„ „ 145,—

Gross-Glogau, 20. October. [Marktbericht von Wilhelm Eckersdorff.] Bei mittelmässiger Marktzufuhr und mässig fester Stimmung sind unveränderte Preise zu notiren, und zwar für: Gelbweizen 14—15 M., Roggen 13 bis 13,40 M., Gerste 12—14 Mark, Hafer 13 bis 13,60 Mark. Alles pro 100 Kilogramm.

An der Getreidebörse hat sich die vorwöchentliche festere Stimmung für Weizen derart verflaut, dass weder Kauflust noch sonst irgend welche nennbare Abschlüsse zu Stande kamen. Es zeigt dies recht deutlich, wie wenig vertrauensvoll dieser Artikel liegt, denn die fortwährende Vergrösserung der amerikanischen Bestände kann eine gesunde Speculation trotz der billigen Preise nicht aufkommen lassen. Die grosse Geschäftslosigkeit dieses Artikels, welche an der Berliner Börse herrscht, überträgt sich leider zu sehr auf das provinzielle Effectiv-Geschäft, und da von allen Seiten den Mühlenbesitzern günstige und zahlreiche Offerten vorliegen, das Mehlgeschäft aber sehr daniederliegt, so wird eben nur der nöthigste Bedarf gedeckt und die Betriebsfähigkeit der Mühlen aufs Aeusserste beschränkt. — Roggen liegt im Allgemeinen wesentlich günstiger. Feine Waare bleibt beliebt und ist überall hin leicht abzusetzen, doch auch nur zu Preisen, wie solche knapp den Breslauer Notirungen entsprechen. Preise sind unverändert zu notiren. — Gerste sehr fest, Preise etwas höher. Hafer unverändert. — Futterartikel unverändert. — Raps etwas fester. Das Angebot lässt schon merklich nach. Es wurde bezahlt für: Weissweizen 14—15,70 M., Gelbweizen 14—15,30 M., Roggen 12,80—13,60 M., Gerste 12,80—15 M., Hafer 12,80—13,80 Mark, Raps 20—20,40 M., Rapskuchen 12—13 Mark, Leinkuchen 16 bis 18 Mark, Futtermehl 8,80 bis 10 M. (Detailpreis 10—11 M.), Weizenkleie 7,80 bis 8,40 Mark (Detailpreis 8,60 bis 9,40 M.). Alles pro 100 Klgr.

Freiburg i. Schl., 20. Octbr. [Productenbericht von Max Basch.] Die Zufuhr am heutigen Markte war sehr unbedeutend. Die Preise konnten jedoch trotzdem keine Besserung erfahren, da auch die Kauflust sehr schwach war. Man zahlte für: Weissweizen 14,50 bis 15,50 Mark, Gelbweizen 13,50—15,00 Mark, Roggen 13,50—14,40 Mark, Gerste 12,00—14,00 M., Hafer 12,40—12,80 M. Alles pro 100 Kilogramm.

Gleiwitz, 20. Octbr. [Marktbericht der Oberschlesischen Getreidebörse.] Preise pro 100 Kgr. Netto: Weizen, weiss, 15,25 bis 15,00—14,25 M., do. gelb, 15,00—14,60—14,00 M., Roggen 13,30—13,00 bis 12,60 M., Gerste 12,50—11,75—11,50 M., Hafer 12,60—12,00—11,20 M., Raps 19,00 Mark, Rapskuchen, schles., 12,00 M., Leinkuchen, poln., 15,00—14,50 M., Leinsaat — M. — Die Börse war recht flau und bei nicht reichlichem Angebot vermochten Preise sich knapp zu behaupten.

Schifffahrts-Nachrichten.

Gr.-Glogau, 20. Octbr. **[Original-Schifffahrtsbericht]** von Wilhelm Eckersdorff.] Die hiesige Oderbrücke passirten folgende Dampfer und Schiffe vom 16. bis incl. 19. October. Am 16. October: Dampfer „Nr. 2" mit 10 Schleppern 12200 Ctr. Güter von Stettin nach Breslau. Dampfer „Loebel" mit 7 Schleppern 7500 Ctr. Güter v. do. n. do. Dampfer „Nr. 3" mit 9 Schleppern 2700 Ctr. Güter v. do. n. do. Dampfer „Agnes" mit 3 Schleppern 7300 Ctr. Güter v. do. n. do. Dampfer „Prinz Heinrich" mit 10 Schleppern, leer v. Frankfurt n. Breslau. Dampfer „Henriette", leer v. Breslau n. Stettin. Dampfer „Breslau I", leer v. do. n. do. 6 Schiffe mit 13300 Ctr. Güter in der Richtung v. do. n. do. — Dampfer „Gr.-Glogau" leer v. do. n. do. Dampfer „Nr. 1" mit 7 Schleppern 9500 Ctr. Güter v. Stettin n. Breslau. 7 Schiffe mit 17800 Ctr. Güter in der Richtung v. Breslau n. Stettin. — 18. October: Dampfer ohne Taufe mit 5 Schleppern leer v. Frankfurt n. Breslau. Dampfer „Christian" 9100 Ctr. Güter v. Stettin n. Breslau. 8 Schiffe mit 17600 Ctr. Güter in der Richtung v. Breslau n. Stettin. Dampfer „Maybach" mit 2 Schleppern 8500 Ctr. Güter n. do. n. do. Dampfer „Wilhelm" mit 1 Schlepper 2000 Ctr. Güter v. do. n. do. Dampfer „Alfred" mit 1 Schlepper 1500 Güter v. do. n. do. Dampfer „Koinonia" mit 4 Schleppern 7800 Ctr. Güter v. Stettin n. Breslau. Dampfer „Martha" mit 3 Schleppern 6700 Ctr. Güter v. Breslau n. Glogau. Dampfer „Fürstenberg" mit 8 Schleppern 8000 Ctr. Güter v. Stettin n. Breslau. Dampfer „Martha" mit 2 Schleppern 4200 Ctr. Güter v. Glogau n. Breslau. Dampfer „Deutschland" mit 2 Schleppern 1700 Ctr. Güter v. Breslau n. Stettin. Karl Seidel, Kottwitz, 880 Ctr. Kartoffeln v. Wilkau n. Glogau. 12 Schiffe mit 27900 Ctr. Güter in der Richtung von Breslau nach Stettin.

Wasserstand.

Ratibor, 20. Octbr. 1,60 m. 21. Octbr. 1,48 m.
Glatz, 20. Octbr. 0,35 m. 21. Octbr. 0,33 m.

Familiennachrichten.

Verbunden: Hr. Past. R. Schmidt, Frl. Minna Wulff, Massow i. P.— Steglitz b. Berlin.
Geboren: Ein Knabe: Hrn. Rgb. Hoffmann, z. Z. Ziegenhals.
Gestorben: Hr. Geh. Reg.-Rath Professor Dr. Moritz Sadebeck, Hamburg.

Specialité.
Familien-Anzeigen aller Art,
Ehren-Bürger-Briefe, Adressen,
Ehren-Mitglieds-Diplome f. Vereine,
Kaufmänn. u. Landwthsch. Formulare
in einfacher u. eleganter Ausstattung.
Artist. Inst. M. Spiegel, Breslau.

!Thee!
Neuer Ernte! [3741]
Souchong (schwarzer Thee),
Pecco, Melange,
in vorzüglichen Qualitäten,
à Pfd. 2,50, 3, 3,50, 4, 4,50 bis 6 Mk.
Bruchthee, à Pfd. 1,60, 2, 2,40 u. 3 M.
Permanente Ausstellung
von Japan- u. China-Waaren.
Sorgf. Ausführung schriftl. Aufträge.
E. Astel & Co.,
Handlung chines. Thee's, Breslau.

Jersey-Taillen
in allen Farb., Prima-Qualit.,
auch gefüttert,
à 3½, 4, 5, 6, 7—15 Mark.
Jersey-Kinderkleidchen,
Chenillen-Fichus,
Chenillen-Capotten,
Corsets,
Wollene Taillentücher,
Gestrickte Röcke,
größtes Sortiment,
offerirt spottbillig
wegen Aufgabe dieser Artikel
Wilhelm Prager,
Ring 18. [4166]

100 Ctr.
rothe Futterfilzabfälle
sind per Cassa bill. abzugeben. Waare am Platze. Off. R. 5 hauptpostlag. Breslau. [6362]

Courszettel der Breslauer Börse vom 21. October 1885.

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr).

Wechsel-Course vom 21. October.

Amsterd. 100 Fl.	3	kS.	168,40 G
do. do.	3	2 M.	167,75 G
London 1 L.Strl.	2½	kS.	20,33 bz
do. do	2½	3 M.	20,285 B
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,65 B
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	6	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	6	kS.	200,00 G
Wien 100 Fl.	4	kS.	162,10 G
do. do.	4	2 M.	161,10 G

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
Reichs-Anleihe	4	104,50 etw.bz	104,50 G
Prss. cons. Anl.	4½	—	—
do. cons. Anl.	4	103,55à60 bzG*)	103,70 bz
do. 1880 Skrip.	4	101,10 etw.bz	—
St.-Schuldsch.	3½	99,60 G	100,00 B
Prss. Präm.-Anl.	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Obl.	4	101,85 B	101,85 etw.bz
Schl. Pfdbr. altl.	3½	98,00 G	98,00 G
do. Lit. A.	3½	97,15 bz	97,15 bz
do. Rusticalen	3½	97,00 bz	—
do. altl.	4	100,70 G	100,70 bz
do. Lit. A.	4	100,65à70 bzB	100,60 bz
do. do.	4½	101,00 G	101,00 G
do. (Rustical) I.	4	—	—
do. do. II.	4	100,65 G	100,60 G
do. do.	4½	101,15 B	101,00 G
do. Lit. C. I.	4	—	—
do. do. II.	4	100,65à70 bzB	100,60 bz
do. do	4½	101,00 G	101,00 G
do. Lit. B.	4	—	—
Pos. Crd.-Pfdbr.	4	100,95 B	100,95 bz
Rentenbr., Schl.	4	101,55 bz**)	101,50 G
do. Posener	4½	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	101,00 B	100,90 etw.bz
do. do.	4	101,90 B	101,80 bz

Inländische und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred. rz. à 100	4	99,70 bz	99,70à75 bzB
do. do. rz. à 110	4½	107,80 B	107,75 bz
do. do. rz. à 100	5	102,75 G	102,75 G
Pr. Cnt.-B.-Crd. rz. à 100	4	—	—
Goth Grd.-Cred. rz. à 110	5	—	—
do. do. Ser. IV.	4½	—	—
do. do. Ser. V.	4	—	—
Russ. Bd.-Cred.	5	90,90 G	91,15 B
Henckel'sche Part.-Obligat.	4½	95,00 B	95,00 B
O.-S. Eis. Bd. Obl.	5	93,00 B	93,00 B

*) do. 3½% 99,10 B **) do. 4% Landescultur 101,00 B

Ausländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
OestGold-Rente	4	88,35à40 bz	88,10 G
do. Silb.-Rente	4⅕	66,50 bz	66,50 bz A./O. 6,80bz
do. Pap.-Rente	4⅕	65,50 G	65,75 G
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	115,00 G	115,00 G
Ung Gold-Rente	4	79,10à15 bz	79,20bzB kl.80, 40bz
do. Pap.-Rente	5	73,00 B	72,90 B
Italiener	5	94,50 B	94,50 G
Poln. Liq.-Pfdb.	4	55,40 B	55,30 bz
do. Pfandbr.	5	60,50 bzB	60,50 bz
Russ. 1877 Anl.	5	98,75 B	98,50 G
do. 1880 do.	4	80,50 G	80,50à80,80 bzB
do. 1883 do.	6	109,00 B	109,00 B
do. 1884 do.	5	95,30 bz kl.5,90 bz	95,20 bz
Orient-Anl. E. I.	5	—	—
do. do. II.	5	60,10 B	60,25 B
do. do. III.	5	60,10 B	60,25 B
Rumän. Oblig.	6	103,30 B	102,75 bz
do. amort. Rente	5	92,75 B	92,50 bzG
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 14,65à75bz B	conv. 14,75 bz
do. 400 Fr-Loose	—	33,50 B	33,50 G
Serb. Goldrente	5	79,75 B	79,75 B
Serb. Hyp.-Obl.	5	—	—

5000er 1,95à90 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Br.-Wrsch. St.P.	5	2¼	68,00 B	68,00 B
Mainz-Ludwgsh	4	4⅖	100,00 B	100,00 B
Dortm.-Gronau	4	2⅛	59,00 B	59,00 B
Lüb.-Büch. E.-A	4	7½	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Freiburger	4½	101,00 G	101,00 G
do.	4½	101,25 G	101,25 G
do. Lit. G.	4½	101,25 G	101,25 G
do. Lit. H.	4½	101,25 G	101,25 G
do. Lit. J.	4½	101,25 G	101,25 G
do. Lit. K.	4	101,25 G	101,25 G
do. 1876	5	101,00 G	101,00 G
do. 1879	5	101,00 G	101,00 G
Br.-Warsch. Pr.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	98,00 B	98,00 B
do. Lit. C. u. D.	4	101,50 G	—
do. 1873	4	101,40 G	101,40 bz
do. 1883	—	—	—
do. Lit. F.	4½	101,25 G	101,30 bz
do. Lit. G.	4½	101,25 G	101,30 bz
do. Lit. H.	4½	101,25 G	101,30 bz
do. 1874	4½	101,25 G	101,30 bz
do. 1879	4½	104,50 G	104,65 bzG
do. N.-S. Zwgb.	3½	—	—
do. Neisse-Br.	4½	—	—
do. Wilh. 1880	4½	101,60 B	101,40 G
R.-Oder-Ufer	4½	101,35 G	101,25 G
do. do.	4	102,50 B	102,40 B
Oels-Gnes. Prior	4½	—	—

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

			heut. Cours.	vorigerCours
Carl-Ludw.-B.	4	6,47	—	—
Lombarden	4	1⅕	—	—
Oest. Franz. Stb.	4	6,4	—	—
Kasch.-Oderbg.	5	—	—	—
do. Prior.	5	—	—	—
Krak.-Oberschl.	4	—	99,00 B	99,00 B
do. Prior.-Obl.	4	—	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	4	5	82,00 G	82,00 G
Brsl. Wechslerb.	4	5⅚	95,75 B	95,75 B
D. Reichsbank.	4½	6¼	—	—
Schles. Bankver.	4	5½	102,00 B	102,00 B
do. Bodencred.	1	6	109,50 B	109,50 etw bz B
Oesterr. Credit.	4	9⅜	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl.	162,55 bz	162,40 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	200,70 bz	201,00 bz

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	4	6½	141,00 G	141,00 G
do. 4% Obligat.	4	—	100,20 B	100,20 B
V. K.- u. L.-Obl.	—	4½	101,15 B	101,15 B
do. Act.-Brauer.	4	2½	—	—
do. A.-G. f. Möb.	4	0	—	—
do. do. St.-Pr.	4	0	—	—
do. Baubank	4	0	—	—
do. Börsen-Act.	4	6	—	—
do. Wagenb.-G.	4	8½	115,00 B	115,00 B
Donnersmrckh.	4	1	33,00 G	32,75 G
do. Part.-Oblig.	5	5	—	—
Erdmnsd. A.-G.	4	4	—	—
5% v. Kr. Gw. Ob.	5	5	101,25 B	101,25 B
O-S. Eisenb.-Bd.	4	1	35,50 B	35,00 G
Oppeln. Cement	4	5½	93,50 G	93,25 G
Grosch. Cement	4	14	—	—
Schl. Feuervers.	fr.	30	1340 B	1340 B
do. Immobilien	4	4⅓	80,00 G	80,00 G
do. Leinenind.	4	8	130,05 bz	130,50 bz
do. Zinkh.-Act.	4	6	—	—
do. do. St.-Pr.	4½	6	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	4	5	88,50 G	88,50 G
Laurahütte	4	4½	90,00 B	89,25 G
Ver. Oelfabrik.	4	0¾	—	—
Vorwärtsh. (ab.)	4	—	—	—

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 21. October. **Preise der Cerealien.**

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. Rℳ	gute höchst. ₰	gute niedr. Rℳ	gute niedr. ₰	mittlere höchst. Rℳ	mittlere höchst. ₰	mittlere niedr. Rℳ	mittlere niedr. ₰	gering Waare höchst. Rℳ	gering Waare höchst. ₰	gering Waare niedr. Rℳ	gering Waare niedr. ₰
Weizen, weisser	15	40	14	90	14	10	13	90	13	60	13	10
Weizen, gelber	15	10	14	60	13	60	13	40	13	—	12	70
Roggen	13	60	13	30	13	—	12	70	12	50	12	10
Gerste	14	—	13	50	12	40	12	20	11	80	11	30
Hafer	13	20	12	90	12	60	12	40	12	30	12	—
Erbsen	16	50	15	50	14	—	14	—	13	—	12	—

	feine Rℳ	feine ₰	mittlere Rℳ	mittlere ₰	ord. Waare Rℳ	ord. Waare ₰
Raps	20	20	18	80	17	30
Winter-Rübsen	19	70	18	30	17	30
Sommer-Rübsen	22	—	20	—	19	—
Dotter	21	—	19	—	18	—
Schlaglein	24	—	22	—	20	—
Hanfsaat	20	—	19	—	18	—

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Commission.

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 21. Octbr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogramm) matt, gek. — Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, October 132,00 Br., October-November 132,00 Br., November-December 132,00 Gd., April-Mai 139,00 Gd., 139,50 Br., Mai-Juni 141,00 Br.

Weizen (per 1000 Kgr.) gek. — Centner, per October —.

Hafer (per 1000 Kgr.) gek. — Centner, per October 130,00 Br., April-Mai 133,00 Br.

Raps (per 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., per October —.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per October 46,00 Br., October-November 45,50 Br., April-Mai 47,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) etwas matter, gek. 10.000 Liter, abgelaufene Kündigungscheine —, October 37,30 bez., October-November 37,10 Gd., November-December 37,10 Gd., April-Mai 38,50 Gd., Mai-Juni 39,00 Br., Juni-Juli 39,80 Gd. und Br.

Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 22. October:
Roggen 132,00 M., Weizen —,—, Hafer 130,00, Raps —, — Rüböl 46,00, Spiritus 37,30.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth u. Co. (W. Friedrich) in Breslau